

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Aktive Teilnehmer:innen

	2021		2020		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	25.984	100,0	25.909	100,0	75
Selbstständige	9.053	34,8	9.179	35,4	-126
Angestellte	16.931	65,2	16.730	64,6	201

Beiträge

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Beitragsaufkommen insgesamt	258,1	253,5	4,6

Vermögenswerte

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Vermögenswerte					
Marktpreis insgesamt	6.639,8	100,0	6.026,2	100,0	613,6
Aktien	1.219,7	18,4	924,5	15,4	295,2
Renten	2.107,1	31,7	2.280,8	37,9	-173,7
Private Equity	810,5	12,2	598,2	9,9	212,3
Immobilien	1.637,2	24,7	1.207,3	20,0	429,9
Liquidität	506,9	7,6	458,2	7,6	48,7
Sonstige	358,4	5,4	557,2	9,2	-198,8

Erträge Kapitalanlagen

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bruttoerträge	249,4	133,8	115,6

Versorgungsempfänger:innen

	2021		2020		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	8.043	100,0	7.728	100,0	315
Altersruhegeld	5.754	71,5	5.492	71,1	262
Berufsunfähigkeit	218	2,7	213	2,7	5
Kindergeld	277	3,5	295	3,8	-18
Witwenrenten	1.550	19,2	1.488	19,3	62
Witwerrenten	52	0,6	44	0,6	8
Waisenrenten	192	2,5	196	2,5	-4

Versorgungsleistungen

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Versorgungsaufwand					
insgesamt	115,8	100,0	108,7	100,0	7,1
Altersruhegeld	96,0	82,9	90,8	83,5	5,2
Berufsunfähigkeit	4,0	3,5	4,0	3,7	0,0
Kindergeld	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Witwen- und Witwerrenten	13,6	11,7	12,8	11,8	0,8
Waisenrenten	0,7	0,6	0,7	0,6	0,0
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsausgleich	1,4	1,2	0,3	0,3	1,1

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bilanzsumme	6.064,6	5.697,9	366,7
Rücklage für schwankenden Bedarf	471,2	446,4	24,8
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.592,7	5.250,6	342,1
Überschuss / Fehlbetrag	24,8	-4,8	29,6

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen

Verwaltungskostensatz	1,2 %	1,3 %	-0,1 %
-----------------------	-------	-------	--------

Bericht des Vorsitzenden Verwaltungsrat	6 - 11
Organe des Versorgungswerks	12 - 13
Vertreterversammlung	12
Verwaltungsrat	13
Lagebericht	14 - 39
Grundlagen des Versorgungswerks	14
Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands	16
Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans	18
Wirtschaftsbericht	19
Vermögenslage	20
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	23
Jahresabschluss	40 - 45
Bilanz zum 31.12.2021	40
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	44
Anhang	46 - 64
Allgemeine Angaben zum Anhang	46
Inhalt und Gliederung des Abschlusses	47
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
Angaben zur Bilanz	48
Erläuterungen zur Bilanz	51
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	60
Sonstige Angaben	62
Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat	64
Impressum	65
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	66 - 70

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Berichtsjahr 2021 hatte mit der Aussicht auf ein weitgehendes Überwinden der Corona-Pandemie und der schrittweisen Rücknahme der Beschränkungen des öffentlichen Lebens sowie der dadurch wiedergewonnenen positiven konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und Europa begonnen. Es bestand auch die Hoffnung einer mittelfristigen Entspannung für die kapitalgedeckte Altersvorsorge, die immer noch im Anpassungsmechanismus an eine strukturelle Null- bzw. Niedrigzinsphase steckt. Doch dann kam in der öffentlichen und politischen Diskussion der wieder steigenden Corona-Zahlen, steigender Inflationsraten, der Frage, ob die Aktienmärkte überbewertet sind oder nicht, mit dem völkerrechtswidrigen Überfall russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 eine weitere Sorge hinzu: ein Krieg in Europa, mit dem Potenzial einer unkalkulierbaren Eskalation. Zum normalen Alltag überzugehen und über ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahresergebnis für das Jahr 2021 zu berichten, fällt nicht leicht.

Die Gewinne aus dem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von Mio. EUR 128,1 ermöglichten erfreulicherweise eine weitere Absenkung des Bilanzierungszinses von 3,85 % auf 3,75 %. Die hierfür erforderliche Nachreservierung der Deckungsrückstellung beträgt Mio. EUR 103,2.

Das Berichtsjahr 2021 schließt nach Berücksichtigung dieser Maßnahme mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 24,8. Dieser wurde in die Rücklage für schwankenden Bedarf (RfSB) eingestellt. Angesichts des Niedrigzinsumfeldes erhöht diese weitere Nachreservierung der Deckungsrückstellung die langfristige Risikotragfähigkeit des VwDA.

Aus strategischer Sicht bleibt die kontinuierliche Stärkung der Risikotragfähigkeit weiter das beherrschende Thema: Rentenanwartschaften, die auf Rechnungsgrundlagen beruhen, welche mit einem deutlich höheren Kapitalmarktzins kalkulieren, müssen auch im aktuellen Zinsumfeld finanziert werden können. Die Anpassung an die Niedrigzinsphase braucht Zeit, da die kostspieligen Nachreservierungen der Deckungsrückstellung, Überschüsse – wie glücklicherweise 2021 erwirtschaftet – oberhalb dieser Kalkulationsannahmen erfordern. Durch den Wegfall der Zinserträge hängen die Geschäftsjahresergebnisse zunehmend vom Erfolg der mit Risiken behafteten Assetklassen ab.

Neue Rentenanwartschaften werden auf Basis des niedrigeren Kapitalmarktzinsniveaus erworben. Durch die Absenkung der satzungsmäßigen Verrentungssätze wurde im Anwartschaftsbereich der neuen Realität Rechnung getragen. Künftige Rentenanwartschaften werden dadurch niedriger ausfallen als sie in einem positiven Zinsumfeld zu erreichen gewesen wären.

Der Anpassungsprozess an die neuen Kapitalmarktverhältnisse ist sowohl für Rentner:innen wie Anwärter:innen schmerzhaft, weil die Nachreservierung der Deckungsrückstellung durch ein Absenken des Bilanzierungszinses hohe Mittel erfordert, die nur aus Überschüssen erbracht werden können, die oberhalb dieses Bilanzierungszinses liegen. Diese Überschüsse stehen damit nicht für Leistungsverbesserungen zur Verfügung. Der Vorteil der kapitalgedeckten Systeme gegenüber einer umlagefinanzierten Altersvorsorge lag in der Vergangenheit in der Äquivalenz von Höhe des Beitrags zur Altersvorsorge und der Höhe der daraus resultierenden Rente. Die Rentenhöhe ist durch diese Äquivalenz während des aktiven Berufslebens an die Lohndynamik (im Angestelltenverhältnis) bzw. die Einkommensdynamik (bei Selbständigen) gekoppelt. Im Gegensatz zu umlagefinanzierten Systemen erfolgt kein Ausgleich der fehlenden Äquivalenz von Beitrag und Leistung (Rentenhöhe) während der Rentenbezugszeit. In einer Zeit, in der es gilt, alte Rentenanwartschaften aus (schwankenden) Überschüssen nachzureservieren und dadurch weder Anwartschaften noch Renten anheben zu können, die Deutsche Rentenversicherung hingegen regelmäßig deutliche Rentenanpassungen vornimmt, fällt es in der Kommunikation mit Ihnen als unseren Treugeber:innen schwer, die Systemunterschiede zwischen den Systemen einerseits und die Vorzüge der berufsständischen Versorgung andererseits deutlich zu machen.

Fakt ist: der Zins als sichere Kalkulationsgrundlage für die Höhe der Rentenanwartschaften kehrt selbst im aktuellen Umfeld hoher Inflationsraten (vermutlich) nicht zurück, da die westlichen Notenbanken in einem schwerwiegenden Dilemma stecken: gerade die Europäische Zentralbank (EZB) hat primär die hohe Staatsverschuldung und die mangelnde Schuldentragfähigkeit mancher Länder des Euroraums mit Sorge im Blick. Auch der Privatsektor wäre durch die hohen Schuldenstände von höheren Zinsen massiv betroffen. Umso mehr hängt in diesem Umfeld die Finanzierbarkeit unseres satzungsgemäßen Leistungsniveaus und die weitere Entwicklung der Rentenanwartschaften bzw. der Rentenhöhe größtenteils von der positiven Dynamik bei den Unternehmensgewinnen und anderen im Zeitablauf stark schwankenden Erträgen aus sogenannten „Risikoassets“ ab. Die Niedrigzinsphase bleibt damit die größte Herausforderung für die kapitalgedeckte Altersvorsorge. Kapitaldeckung setzt einen funktionierenden Kapitalmarkt voraus, dies schließt einen sich durch die Marktkräfte bildenden Kapitalmarktzins mit ein, der nicht durch Notenbanken verzerrt wird, sondern am Kapitalmarkt das Kapitalangebot und die Kapitalnachfrage ökonomisch effizient ausgleicht.

So darf die positive Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 nicht darüber hinwegtäuschen, dass die hohen Bewertungsniveaus an den Kapitalmärkten selbstverständlich zu einem großen Teil auf die umfassenden Liquiditätshilfen der Notenbanken und der wirtschaftlichen Hilfsprogramme der Staaten zurückzuführen sind, die spiegelbildlich das Kapitalmarktzinsniveau drücken.

Das VwdA profitiert von diesen Bewertungsniveaus bei Risikoassets, es darf jedoch nicht vergessen werden, dass - aus Gründen der Sicherheit - die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften den zulässigen Umfang an Risikoassets auf 35 % des Gesamtvermögens limitieren. Eine weitere, wichtige Ertragsquelle sind derzeit Immobilieninvestments, die mit einer Maximalquote von 25 % ebenfalls limitiert sind.

Die Anleihenkäufe durch die Notenbanken erreichten während der Corona-Lockdowns historische hohe Niveaus. Damit schufen die Notenbanken den Staaten das Geld, welches diese als „Corona-Hilfen“ in Form einer Kompensation für Verdienstauffälle verteilten. Die EZB finanzierte im Jahr 2020 nahezu die gesamte Neuverschuldung der Staaten der Eurozone - die Zentralbanken in USA und Japan dort jeweils mehr als die Hälfte der Neuverschuldung. Die Bilanzsumme der Zentralbanken in Europa, USA und Japan stieg in den Jahren 2020 und 2021 um 70 %. Die aus diesem Anstieg der Geldmenge resultierende Liquiditätsschwemme trieb, verbunden mit den niedrigen Finanzierungskosten der Unternehmen, die Kursentwicklung an den Aktienmärkten und Immobilienmärkten auch im Geschäftsjahr 2021. Insbesondere US-Technologieaktien erreichten Rekordniveaus, die durch die Entwicklung der Unternehmensgewinne bzw. der Gewinnerwartungen erst noch bestätigt werden müssen. Die Zentralbankliquidität führte zu einem volkswirtschaftlichen Geldüberhang, da das Bruttoinlandsprodukt gerade einmal den pandemiebedingten Einbruch aufholte. Die bei den Konsument:innen geparkte Kaufkraft traf auf ein durch die Störungen der internationalen Produktion und Lieferketten beschränktes Angebot an Gütern. Zudem sank die Nachfrage nach Dienstleistungen während der Lockdowns zugunsten der Güternachfrage. Statt im Fitnessstudio trainieren zu können wurden bspw. Trainingsgeräte für zuhause angeschafft.

Die Zentralbanken gingen zunächst von einem temporären Inflationseffekt aus und interpretierten später die steigenden Inflationsraten zunächst als in Sondereffekten begründet (durch die pandemiebedingten Angebotsrestriktionen während der Lockdowns und den Problemen internationaler Lieferketten).

Spätestens mit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine geht selbst die – wie bereits erwähnt - zögerliche EZB nun von einer dauerhaften, deutlich höheren Inflationsdynamik aus. Höhere Rohstoffpreise führen aktuell nicht nur zu einem Kostenschock bei den Produzent:innen. Die Notenbanken befürchten bei einer Überwälzung höherer Herstellungskosten an die Konsument:innen steigende Inflationserwartungen bei den Bürger:innen, die angesichts des angespannten Arbeitsmarktes zu hohen Lohnforderungen führen können. Eine daraus resultierende Lohn-Preis-Spirale könnte zu dauerhaft höheren Inflationsraten führen.

Die Gremien des Versorgungswerks haben sich mit den wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen auch im Geschäftsjahr 2021 befasst. Der Verwaltungsrat kam zu zwei Sitzungen zusam-

men. Diese wurden aus Infektionsschutzgründen als Videokonferenz abgehalten. Gegenstand der Beratungen waren der von Hauptgeschäftsführer Sven Röckle vorgelegte Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2020 sowie der Prüfungsbericht der Bansbach GmbH, Stuttgart. Gegenstand des Berichts zur Lage des VwdA waren die Asset-Liability-Studie und daraus resultierende Beschlussfassungen der Kapitalanlagestrategie. Berichte über Kapitalanlageentscheidungen, die der interne Anlageausschuss des VwdA in monatlichem Turnus mit Geschäftsführung und den Fachabteilungen abstimmt und beschließt, waren ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung der Geschäftsführung an den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat befasste sich darüber hinaus mit Widersprüchen bei abgelehnten Anträgen auf Berufsunfähigkeitsrente.

Der Geschäftsbericht 2020 sowie der Haushaltsplan 2022 wurden der Vertreterversammlung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Die Vertreterversammlung tagte am 30.06.2021 in einer Präsenzsitzung in Leinfelden-Echterdingen. Gegenstand der Vertreterversammlung waren die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2020 und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats. Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde genehmigt. Die Vertreterversammlung hat ebenfalls durch Satzungsänderung beschlossen, dass zukünftig bei so genannten Inhalten einfacher Art sowie bei Vorliegen schwerwiegender Gründe, z.B. Seuchenschutz, eine Videokonferenz abgehalten werden kann.

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 kündigte die Bundesregierung mit der Anpassung des Infektionsschutzgesetzes einen Wegfall bis auf wenige verbleibende Corona-Maßnahmen an. Auch wenn landesspezifische Regelungen weiterhin bis in den April verlängert wurden und von den Regelungen auf Bundesebene abweichen, sehen wir ausreichende Unterstützung für die Konjunktur in Deutschland. Der wirtschaftliche Schock durch die Pandemie bzw. die im Zuge der Pandemie verordneten Lockdowns hatten zu Störungen der internationalen Lieferketten geführt. Negative Effekte auf die Konjunktur sind bei einem verstärkten Infektionsgeschehen im Herbst nicht auszuschließen. Aktuell überwiegen die negativen Effekte des Krieges in der Ukraine, auch wenn der Konflikt im Gegensatz zur Corona-Pandemie hoffentlich nicht dieselbe globale Auswirkung hat. Betroffen sind aktuell die Rohstoffmärkte: eine Nahrungsmittelkrise bei landwirtschaftlichen Produkten wie Weizen ist derzeit eine Gefahr, da Russland und die Ukraine für 30 % der Weltweizenproduktion stehen und sich andere Länder angesichts zu erwartender Engpässe protektionistisch zeigen. Die Sanktionen des Westens erfolgten hart und geschlossen, wengleich Deutschland durch seine starke Abhängigkeit von russischem Öl und Gas derzeit eine Ausweitung der Sanktionen auf russische Energielieferungen verhindert. Hektisch versucht die

Bundesregierung alternative Bezugsquellen für den Fall eines russischen Lieferstopps oder eines westlichen Embargos und damit verbundener Risiken für die Versorgungssicherheit aufzutun. Die stark steigenden Rohstoffpreise und Unterbrechungen in internationalen Lieferketten führen aktuell zu einem starken Anstieg der Erzeugerpreise. Die Unternehmen werden versuchen, die höheren Kosten an die Verbraucher:innen weiterzugeben. Wo dies nicht gelingt, sind unternehmerische Schieflagen zu erwarten. Die Inflation ist jedenfalls gekommen, um zu bleiben, da sich die Teuerungsraten bei Rohstoffen und demografische Effekte an den Arbeitsmärkten strukturell verfestigen. Die Notenbanken tun sich schwer, mit ambitionierten Zinserhöhungen gegenzusteuern. Auch wenn die Gründe für die hohe Inflation nicht mit den 1970er-Jahren übereinstimmen, so treffen die Preissteigerungen wie damals auf ein schwächer werdendes Wirtschaftswachstum mit der Gefahr einer Stagflation. Auch wir hoffen, dass sich der Konflikt nicht auf eine Auseinandersetzung der NATO mit Russland ausweitet und parallel nicht weitere Konfliktherde eskalieren. Die Abhängigkeit des Westens im Bereich wichtiger Industriemetalle von China übertrifft die Abhängigkeit von russischem Gas bei Weitem.

Wir erleben aktuell eine Krise in einer völlig neuen Dimension: schon die Pandemie offenbarte die Störanfälligkeit international stark vernetzter Produktionsprozesse und Finanzmärkte. Hinzu kommt nun ein Angriffskrieg auf einen souveränen Staat mitten in Europa mit hohem Eskalationspotenzial. Die damit verbundene steigende Unsicherheit ist Gift für langfristige Investitionsentscheidungen und Finanzmarktprognosen.

Weiterhin gilt es mit Augenmaß und einer möglichst breiten Diversifikation die Kapitalanlagen an diese Unsicherheitsfaktoren anzupassen.

Ich bedanke mich auch im Namen meines Stellvertreters, Andreas Schmucker, bei den Gremienmitgliedern aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Geschäftsführung und den Mitarbeiter:innen in der Verwaltung des Versorgungswerks danke ich für ihr hohes Engagement.

Stuttgart, im April 2022



Wolfgang Riehle

Vorsitzender Verwaltungsrat

Vertreterversammlung

Mitglieder Baden-Württemberg

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. Freie Architektin

Prof. Susanne Dürr, Dipl.-Ing. Architektin

Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Peter Reinhardt, Dipl.-Ing. Architekt

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt

Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Baden-Württemberg

Anja Beintker, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Aleksandra Gleich, B.A. Freie Architektin

Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin

Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Sven Plachetka, Dipl.-Ing. Architekt

Jens Rannow, Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Sara Vian, M. Sc. Stadtplanerin

Mitglieder Schleswig-Holstein

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder Schleswig-Holstein

Angelika Jacob, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin

Florian Schneider, Beratender Ingenieur

Mitglieder Hamburg

Catharina Engel, Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Hamburg

Mirko Dietz, Freier Architekt

Michael Recha, Dipl.-Ing. Stadtplaner

Ines Wrusch, Dipl.-Ing. Freie Innenarchitektin

Verwaltungsrat**Mitglieder**

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner (Vorsitzender)

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt (stv. Vorsitzender)

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt

Grundlagen des Versorgungswerks

Geschäftsmodell

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf die Altersvorsorge und die berufsspezifischen Leistungen des VwdA vertrauen über 39.000 Mitglieder aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut seinem satzungsgemäßen Zweck gewährt das VwdA seinen Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgungsleistungen. Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Altersrente auch die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente. Das VwdA erwirtschaftet die aufgrund seines Geschäftszwecks entstehenden Verbindlichkeiten durch Erträge aus Kapitalanlagen. Diese Verantwortung übernimmt das VwdA seit 1970 erfolgreich.

Organisatorische Struktur

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsführung, die für die laufende Verwaltung des VwdA zuständig ist. Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung zur Führung der Geschäftsstelle beschlossen. Nachfolgend das aktuelle Organigramm:



Steuerungssystem

Unser Finanzierungsverfahren der reinen Kapitaldeckung (Anwartschaftsdeckungsverfahren nach dem individuellen Äquivalenzprinzip) bedingt, dass die Anwartschaften unserer Teilnehmer:innen vollständig durch eine entsprechende versicherungstechnische Rückstellung gedeckt sind (Deckungsrückstellung). Die Deckungsrückstellung erhöht sich jährlich um neu erworbene Anwartschaften aus Beitragseinnahmen und durch die Verzinsung der Versorgungsansprüche mit dem bilanziellen Rechnungszins. Vorbehaltlich der Genehmigung der Vertreterversammlung am 28.06.2022 wurde der bilanzielle Rechnungszins im Geschäftsjahr 2021 von 3,85 % auf 3,75 % gesenkt. Im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit, d.h. durch die Erwirtschaftung von Kapitalanlageerträgen, ist das Wachstum der Deckungsrückstellung langfristig sicherzustellen. Hierfür hat das VwdA ein effizientes Kapitalanlagenmanagement, mit entsprechender Risikostreuung innerhalb eines hochdiversifizierten Anlagenportfolios, etabliert.

Um die erforderlichen Ergebnisse im Kapitalanlagenmanagement zu erzielen, wurde ein effizientes Steuerungssystem eingerichtet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung eine entsprechende strategische Asset-Allokation abgeleitet, die den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Risikolimitierungen entspricht. Weiterhin werden die Verwaltungskosten mittels eines Haushaltsplans limitiert.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vorgaben und die entsprechende Weiterleitung an die einzelnen Fachabteilungen verantwortlich, berichtet über die Steuerungsgrößen an den Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung und berät diese in den oben genannten Fragestellungen.

Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands

Anwärter:innen

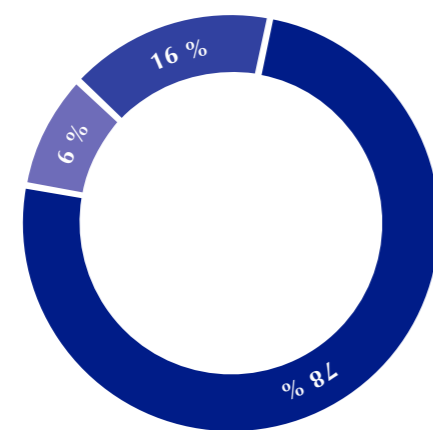
Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete das VwdA einen Netto-Zugang von 75 (VJ: 260) aktiven Teilnehmer:innen, sodass sich zum Jahresende 25.984 (VJ: 25.909) aktive Anwartschaften im Bestand befanden.

	Baden-Württemberg	Schleswig-Holstein	Hamburg	Gesamt
Selbstständige	6.376	1.310	1.367	9.053
Angestellte	13.883	218	2.830	16.931
Summe Aktive	20.259	1.528	4.197	25.984
Inaktive	2.933	379	417	3.729
Summe der Teilnehmer:innen	23.192	1.907	4.614	29.713

Hieraus resultierten Beitragszahlungen in Höhe von EUR 258.050.060,72 (VJ: EUR 253.496.976,99). Der durchschnittliche jährliche Beitrag pro aktivem/r Teilnehmer:in beträgt EUR 9.931 (VJ: EUR 9.784).

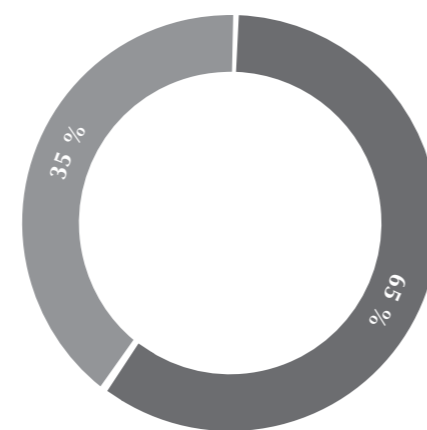
Die aktiven Teilnehmer:innen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Teilnehmer:innen nach Kammerzugehörigkeit



■ Baden-Württemberg 20.259
■ Hamburg 4.197
■ Schleswig-Holstein 1.528

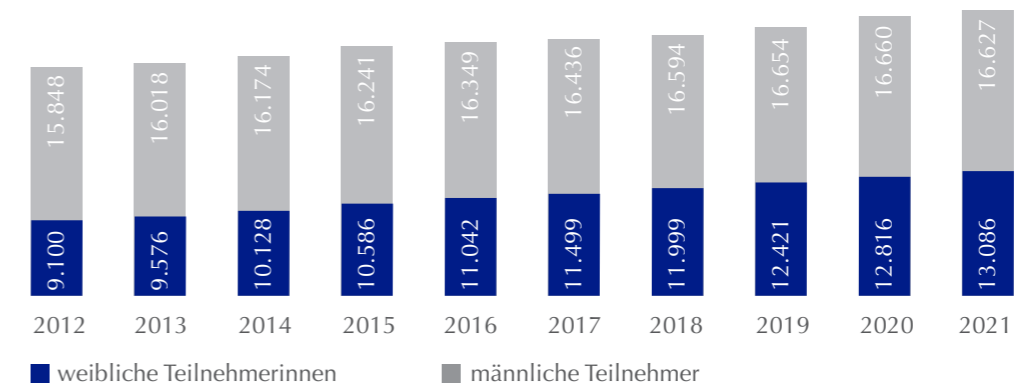
Aktive Teilnehmer:innen nach Versicherungsart



■ Angestellte 16.931
■ Selbstständige 9.053

Weiterhin befanden sich zum 31.12.2021 3.729 inaktive Anwartschaften (ausgeschiedene Teilnehmer:innen) im Bestand. Zusammen mit den aktiven Anwartschaften ergibt dies eine Gesamtzahl von 29.713 Teilnehmer:innen (VJ: 29.476) am VwdA.

Per 31.12.2021 nahmen 13.086 weibliche Teilnehmerinnen und 16.627 männliche Teilnehmer am VwdA teil. Das entspricht einem Anteil weiblicher Teilnehmerinnen von 44,0 %. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Zusätzlich zählten wir 1.524 beitragsfreie Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleichsurteilen aus Ehescheidungsprozessen. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten auf insgesamt 31.237 (VJ: 30.940).

Versorgungsempfänger:innen

Die Zahl der Versorgungsempfänger:innen erhöhte sich von 7.728 im Vorjahr um 315 auf 8.043 per 31.12.2021. Die detaillierte Entwicklung der Teilnehmer:innen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Empfänger:innen von	2021	2020	Veränderung
Altersruhegeld	5.754	5.492	262
Berufsunfähigkeitsrente	218	213	5
Kindergeld	277	295	-18
Witwenrente	1.550	1.488	62
Witwerrente	52	44	8
Waisenrente	192	196	-4
Summe	8.043	7.728	315

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 45 Anträge zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente bearbeitet, hiervon wurden 18 dauerhafte und 16 befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. 11 Anträge wurden abgelehnt.

Die Gesamtsumme an ausgezahlten Versorgungsleistungen beziffert sich im Berichtsjahr auf EUR 115.848.061,79 (VJ: EUR 108.672.240,02), davon Altersrenten in Höhe von EUR 96.015.553,28 (VJ: EUR 90.725.979,56). Im Geschäftsjahr 2021 betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente EUR 16.690 (VJ: EUR 16.520).

Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verändern sich die Parameter der Risikoszenarien unserer Asset-Liability-Analysen nachhaltig. Der Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch ordentliche Erträge liegt bei einem bilanziellen Rechnungszins von 3,85 % unter 100 %. Bislang konnten die notwendigen außerordentlichen Erträge die erodierenden Zinserträge durch die Vereinnahmung von Risikoprämien und durch Handelsgewinne größtenteils kompensieren; diese können jedoch in der Risikomodellierung nicht als sicher kalkulierbar angesetzt werden.

Für die sichere, zukunftsorientierte Ausrichtung des VwdA im aktuellen Kapitalmarktumfeld hat die Vertreterversammlung im Jahr 2020 beschlossen, die Verrentungssätze nach § 30 der Satzung des VwdA für Beiträge, die ab dem 01.01.2021 einbezahlt werden, von 3,50 % auf 2,50 % zu senken. Zuletzt war der Verrentungszins von 4,00 % auf 3,50 % für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2018 gesenkt worden.

Durch die Absenkung des Verrentungszinses soll das mittelfristige Ziel, die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses, auf 3,50 % finanziert werden. Im Geschäftsjahr 2021 ist in einem nächsten Schritt die weitere Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses um 10 Basispunkte auf 3,75 % erfolgt. Diese Senkung des bilanziellen Rechnungszinses ist noch durch die Vertreterversammlung am 28.06.2022 zu genehmigen.

Sofern sich die Kapitalmarktsituation absehbar nicht normalisiert bzw. nachhaltig überrechnungsmäßige Erträge nicht realisierbar sind, werden weitere Anpassungen im versicherungstechnischen Geschäftsplan, wie zum Beispiel weitere Absenkungen der Verrentungssätze und/oder die Umstellung des Finanzierungsverfahrens, erforderlich.

Wirtschaftsbericht

Jahresergebnis

Der Überschuss des Geschäftsjahres 2021 beträgt EUR 24.812.657,68.

Ergebnisverwendung

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der Überschuss 2021 in Höhe von EUR 24.812.657,68 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die Komponenten des Jahresergebnisses sind in nachfolgender Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021:

	TEUR	TEUR
Beiträge	258.050	
Aufwendungen Versicherungsfälle	-116.789	
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-1.983	
Sonstige versicherungstechnische Erträge	33	
Überschuss der Beiträge über die Leistungen		139.311
Deckungsrückstellung		-342.066
Versicherungstechnisches Ergebnis i.e.S.		-202.755
Erträge aus Kapitalanlagen	249.395	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-13.927	
Ergebnis der Kapitalanlagen		235.468
Versicherungstechnisches Ergebnis		32.713
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-405
Steuern		-7.495
Überschuss		24.813
Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf		-24.813
Bilanzgewinn		0

Das Jahresergebnis bleibt grundsätzlich aufgrund der bestehenden Steuerbefreiung als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnen wir ein weiter gestiegenes Beitragsaufkommen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 235,5 liegt deutlich über dem Ergebnis im Vorjahr (V): Mio. EUR 129,2).

Der Verwaltungskostensatz ist weiterhin niedrig und beträgt lediglich 1,2 % (V): 1,3 %) der verdienten Beiträge. Damit liegt das tatsächliche Ergebnis wiederholt unter dem in den Rechnungsgrundlagen angenommenen Satz von 5,0 % der Beitragseinnahmen.

Vermögenslage

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach Steuern, gerechnet nach Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand, liegt bei 3,90 % (V): 2,32 %).

Direktbestand Renten

Die im Direktbestand gehaltenen Renten in Höhe von Mio. EUR 713,8 beinhalten die Investments in Anleihen, (Schuldschein-)Darlehen und Namensschuldverschreibungen. Per 31.12.2021 entspricht dies einem Anteil von 11,8 % unserer Bilanzsumme. Der Renditebeitrag aus ordentlichen Erträgen zur bilanziellen Verzinsung hieraus belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 3,46 %.

Im Direktbestand halten wir qualitativ hochwertige festverzinsliche Renten, die der stetigen Erwirtschaftung von Kuponrenditen dienen. Diese Bestände halten wir grundsätzlich bis zur Endfälligkeit, vorausgesetzt, es treten keine negativen Kreditereignisse wie bspw. Veränderungen der Bonität der Schuldner:innen ein. Die Papiere des Direktbestands sind durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30.07.2003 dem Anlagevermögen zugeordnet und werden gemäß § 341 b HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Das Risiko von Abschreibungen aufgrund von nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen wird durch unser Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2021 hat das VwdA keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Rating-Einstufungen der Papiere liegen im Wesentlichen gemäß den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Bereich „Investment-Grade“. Der Bestand enthält keine komplex strukturierten, auf Hypotheken- oder andere (Verbraucher-)Kredite bezogenen Produkte oder Kreditderivate.

Spezial-Investmentvermögen

Mit einem Volumen von Mio. EUR 2.820,3 Bilanzwert (Marktwert Mio. EUR 2.950,3) zum Stichtag 31.12.2021 entspricht der Anteil an Spezial-Investmentvermögen über Individualmandate rund 46,5 % unserer Bilanzsumme. Über Spezial-Investmentvermögen sind marktwertbasiert ein Aktienbestand in Höhe von Mio. EUR 1.219,7, Renten in Höhe von Mio. EUR 1.335,0 sowie Liquiditätspositionen und sonstige Positionen in Höhe von Mio. EUR 395,6 investiert.

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Investmentvermögen beträgt 4,52 %. Innerhalb der Investmentvermögen fielen ordentliche Erträge in Höhe von 2,59 % an.

Für die Anlagen in Investmentvermögen wurden mit externen Verwaltungsgesellschaften verbindliche Anlagegrundsätze vereinbart. Diese legen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), gemäß der Anlagestrategie des VwdA entsprechende, zulässige Investitionen als auch Limitierungen fest. Die für Investmentvermögen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die unter anderem die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Pflichten von Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen definieren, sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) festgelegt. Ein angemessenes Risikomanagementsystem, das die für die jeweilige Anlagestrategie wesentlichen Risiken erfassen, messen, steuern und überwachen kann, liegt in der Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Um bei der Auswahl von Investmentvermögen, Verwaltungsgesellschaften und externen Manager:innen die gebotene Sorgfalt zu sichern, ist beim VwdA ein Due-Diligence-Prozess implementiert. Bei nicht-standardisierten Investmentprodukten wird, insbesondere zur Beurteilung von rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, im Regelfall das Expert:innenwissen von externen Berater:innen wie bspw. Wirtschaftsprüfer:innen und juristischen Fachkanzleien hinzugezogen.

Immobilien und alternative Investments

Der Bestand an Immobilien und alternativen Investments einschließlich der über Spezial-Investmentvermögen gehaltenen Bestände wurde in den letzten sieben Jahren aufgrund der positiven Ertragsersparnis relativ zu Rentenpapieren schrittweise erhöht. Per 31.12.2021 beträgt die Immobilienquote gemäß Kategorisierung nach Anlageverordnung 24,9 %. Das entspricht einem Marktwert von Mio. EUR 1.652,3. Es handelt sich überwiegend um westeuropäische Core- und Core+-Immobilien, mit Beimischungen von US-Immobilien. Die Verwaltung des Immobilienbestands erfolgt sowohl in Beteiligungsgesellschaften als auch in Investmentvermögen. Die alterna-

tiven Investments in z.B. Unternehmensbeteiligungen betragen per 31.12.2021 Mio. EUR 810,5 (VJ: Mio. EUR 598,2), das sind 12,2 % (VJ: 9,9 %) des Gesamtvermögens.

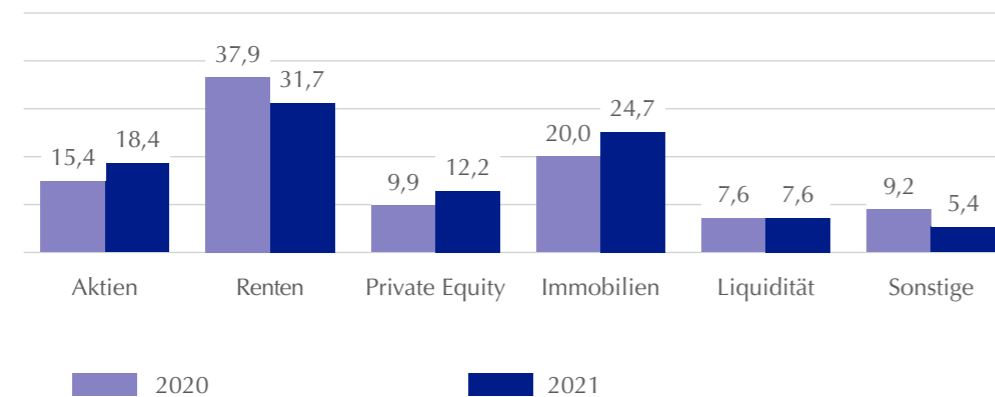
Durch Zukäufe wurde im Geschäftsjahr 2021 die regulatorisch zulässige Quote für Immobilien in Höhe von 25 % nahezu ausgeschöpft. Ziel ist die Stärkung der ordentlichen Erträge. Die erodierenden Zinserträge in Folge der Niedrigzinsphase sollen auch durch Mieteinnahmen bestmöglich substituiert werden. Taktische Verkäufe aufgrund außergewöhnlicher Entwicklung sind jederzeit möglich.

Beteiligungsinvestments in nicht börsennotierte Unternehmen (Private Equity Investments) dienen hingegen der Erwirtschaftung von Risikoprämien, d.h. von außerordentlichen Erträgen bei Realisierung der Investments. Die Beteiligungsquote beträgt derzeit 12,2 %.

Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in Prozent wie folgt (gemäß interner Gruppierung zu Marktwerten):

Veränderung der Asset-Allokation in %



Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich von Mio. EUR 133,8 im Vorjahr auf Mio. EUR 249,4 im Berichtsjahr erhöht. Darin enthalten sind Kursgewinne in Höhe von Mio. EUR 1,2 (VJ: Mio. EUR 58,9) aus Verkäufen oder Ausübung von Kündigungsoptionen.

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen von Mio. EUR 2,4, Instandhaltungskosten für Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,2, Abschreibungen auf die Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4, dem Aufwand aus der planmäßigen Amortisierung

von Agien in Höhe von Mio. EUR 0,1 sowie Veräußerungsverlusten aus Abgängen von Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 10,8 zusammen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Einleitung

Das VwdA gewährt seinen Teilnehmer:innen sowie deren Familienangehörigen die satzungsmäßigen Versorgungsleistungen. Um die daraus resultierenden Verpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können, wurde u.a. neben einem professionellen Kapitalanlagemanagement ein leistungsstarkes Risikomanagement implementiert.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie bestimmen die strategischen Parameter des Asset-Liability-Managements (ALM). Darüber hinaus schränken versicherungsaufsichtsrechtliche Vorschriften gemäß der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) das mögliche Investment-Universum ein.

Asset-Liability-Management (ALM)

Die zukünftigen Leistungsverpflichtungen des VwdA werden zum Bilanzstichtag bewertet und in der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Hierfür werden die Zukunftsverpflichtungen mit dem bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,75 % diskontiert. Die Senkung des bilanziellen Rechnungszinses um 10 Basispunkte von 3,85 % auf 3,75 % im Geschäftsjahr 2021 ist noch durch die Vertreterversammlung am 28.06.2022 zu genehmigen. Umgekehrt wird dadurch kalkulatorisch unterstellt, dass sich die Deckungsrückstellung stetig mit dem bilanziellen Rechnungszins verzinst, um die Rentenansprüche in Zukunft bedienen zu können. Liegt die Verzinsung des Sicherungsvermögens jedoch dauerhaft unter dem bilanziellen Rechnungszins, wächst die Deckungsrückstellung als Gegenwartswert aller zukünftigen Verpflichtungen schneller als das zur Deckung der Ansprüche zu bildende Sicherungsvermögen. Das Sicherungsvermögen würde dann zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu decken. Dieses „Matching-Risiko“ der dauerhaften Verfehlung des bilanziellen Rechnungszinses stellt in der Risikohierarchie die höchste Risikokategorie dar, aus der sich sämtliche nachgelagerten Risiken ableiten, die zu einer dauerhaften Verfehlung des Rechnungszinses führen können. Gesteuert werden kann das Matching-Risiko durch Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz oder durch Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans auf der Passivseite der Bilanz.

Um den bilanziellen Rechnungszins erwirtschaften zu können, wurde auch in mit Risiken behaftete Investments investiert. Risikoanlagen sind gemäß unseren regulatorischen Vorgaben auf 35 % des Gesamtvermögens limitiert und können demnach im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit nicht beliebig ausgeweitet werden. Diese Quote ist per 31.12.2021 ausgeschöpft, weshalb einzelne Investments im Bereich der Risikoanlagen durch die Öffnungsklausel legitimiert werden.

Der zur Kalkulation der Jahresrente gemäß § 30 der Satzung zugrundeliegende Verrentungszins beträgt für die im Jahr 2021 geleisteten Beiträge 2,50 %. Da der bilanzielle Rechnungszins zur Berechnung der Höhe der Deckungsrückstellung über dem Verrentungszins liegt, entstehen hieraus versicherungstechnische Gewinne. Diese können kompensierend auf das Kapitalanlageergebnis wirken und die Rücklage für schwankenden Bedarf erhöhen. Eine weitere Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses kann dann aus dieser Rücklage finanziert werden, soweit dies nicht aus überrechnungsmäßigen Erträgen im Bereich der Kapitalanlagen möglich ist.

Aufgrund des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfelds hat die Vertreterversammlung im Jahr 2020 auf Empfehlung des Verwaltungsrats die Absenkung des Verrentungszinses von 3,50 % auf 2,50 % für Beitragszahlungen ab dem 01. Januar 2021 beschlossen. Trotzdem können wir im Falle eines weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes nicht ausschließen, dass weitere Maßnahmen im versicherungstechnischen Geschäftsplan, wie zum Beispiel die Absenkung der Verrentungssätze und/oder die Umstellung des Finanzierungsverfahrens, notwendig werden können. Diese Maßnahmen wirken sich im Falle des Eintritts entsprechender Szenarien negativ auf die Höhe der zukünftig zu erwartenden Anwartschaften sowie auf den Spielraum für Erhöhungen von Anwartschaften und Renten aus.

Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Entsprechend der Anwendung der festgelegten biometrischen Grundlagen der „Berufsständischen Richttafeln“ 2006 G von Dr. Klaus Heubeck wird der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung weiterhin ansteigen. Die Kosten aus der Erhöhung der Projektivität für das Jahr 2021 betragen Mio. EUR 14,1.

Die festgelegten biometrischen Grundlagen werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ihre Verwendung auch zukünftig vertretbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige von Gassner und Partner, Stuttgart.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Umstellung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen. Durch diesen Entlastungseffekt wurde die

erforderliche Nachreservierung durch die Periodentafeln in einem Zuge erledigt.

Liquidität für die Rentenzahlungen

Das VwdA ist ein Versorgungswerk mit einem wachsenden Bestand an Leistungsempfänger:innen. Den Aufwendungen für die Versorgungsfälle stehen, selbst wenn den Rentenzahlungen die abgehenden Beiträge für Erstattungen und Überleitungen hinzugefügt werden, weitaus höhere Beitragseinnahmen gegenüber.

Den Zahlungen für Versorgungsfälle im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von Mio. EUR 115,8 stehen Beiträge in Höhe von Mio. EUR 258,1 gegenüber. Der Liquiditätsüberschuss nach Rentenzahlung beträgt demnach Mio. EUR 142,3.

Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation. Die Zahlungsfähigkeit ist allein aus dem Überschuss unserer Beitragseinnahmen gegenüber den Rentenzahlungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund können die unserem Risikokapital inhärenten Risiken, wie z.B. das temporäre Ausbleiben von außerordentlichen Erträgen oder auch möglicher Abschreibungsbedarf, getragen werden. Auch ohne Berücksichtigung der Kapitalanlageerträge und in Annahme eines geschlossenen Bestands zeigt sich der versicherungstechnische Cash-Flow über acht Jahre positiv. Der Kapitalstock kann demzufolge weiter ausgebaut werden. Unter Risikomanagement-Gesichtspunkten lässt sich auf dieser Basis weiterhin ein ausreichender Anlagehorizont ableiten.

Kapitalanlagerisiken

Zu identifizieren und zu steuern sind auf der Kapitalanlagenseite sämtliche Risiken, die bei ihrer Manifestierung das Vermögen zu Marktpreisen und/ oder die Nettokapitalerträge schmälern. Dies sind insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken. Ihnen wird mit einer langfristig ausgerichteten Vermögensanlagepolitik, der konsequenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Maßnahmen eines modernen Risikomanagements begegnet.

Die Marktpreisrisiken beinhalten Kurswertänderungen durch Zinsänderungsrisiken bei Renten des Anlagevermögens sowie Zeitwertänderungsrisiken im Bereich der Immobilienanlagen. Treten diese Risiken in Form von Wertverlusten ein, kann dies zu Abschreibungen im Bereich der Vermögensanlage führen, wenn die Wertverluste als dauerhaft zu klassifizieren sind. Es mussten im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Abschreibungen vorgenommen oder Notverkäufe getätigt werden.

Das VwdA wird im Rahmen seiner Allokationsentscheidungen extern beraten.

Adressausfallrisiken bezeichnen Wertverluste und damit verbundene Abschreibungen im Bestand der Kapitalanlagen aufgrund von Schuldner:inneninsolvenzen oder Herabstufungen des Schuldners bzw. der Schuldnerin in dessen bzw. deren Bonität (Rating).

Rechtsrisiken

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die durch eine Veränderung des rechtlichen Umfelds des VwdA induziert sind oder sein könnten. Weder besteht eine Gefährdung des Fortbestands des VwdA noch gibt es Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VwdA gefährden. Steigende Solvenz-Anforderungen des ABV-Risikoleitfadens schränken die Fähigkeit des VwdA, Risiken auf der Zeitachse zu diversifizieren, zunehmend ein. Der auf Seite 25 unter Abschnitt „Liquidität für die Rentenzahlungen“ beschriebene Anlagehorizont für Risikoinvestments wird dadurch tendenziell sinken.

Auch auf politischer Ebene sind keine den Bestand des VwdA gefährdenden Entwicklungen zu erkennen. Politische Risiken, die den Zugang neuer Teilnehmer:innen zum VwdA erschweren könnten, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage modelliert. Betrieblich bedingten Rechtsrisiken begegnen wir mit der Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsablaufs. Darüber hinaus arbeiten wir umfassend mit spezialisierten, externen Fachjurist:innen zusammen.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber und Veränderungen in der Rechtsprechung werden von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), insbesondere vom Rechtsausschuss der ABV, koordiniert an die einzelnen Versorgungswerke weitergegeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter zeitnah über Neuerungen und zu treffende Maßnahmen. Gemeinsam werden die Sachverhalte/ Handlungsempfehlungen und Satzungsänderungen ggf. in Abstimmung mit externen Fachjurist:innen für den Verwaltungsrat vorbereitet.

Operative Risiken

Ein umfassendes internes Kontrollsystem minimiert Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Hierzu wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen etabliert, die kontinuierlich angepasst, verbessert und erweitert werden. Das Geschäftsfeld „Handel“ ist von den Geschäftsfeldern „Abwicklung und Kontrolle“ und „Controlling“ organisatorisch getrennt. Das Berichtswesen erfolgt unabhängig und ist durch die Entscheidungsträger:innen nicht beeinflussbar.

Durch eine umfassende interne und externe Organisation der EDV-Prozesse minimieren wir Betriebsrisiken ablaufstruktureller Art - beispielsweise im Bereich der EDV bzw. in durch die EDV unterstützten Geschäftsabläufen. Entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen sind installiert und werden regelmäßig überprüft, Software- und Hardwareanpassungen werden regelmäßig protokolliert. Unsere Datensicherungen werden sowohl intern als auch extern organisiert.

Eventrisiken

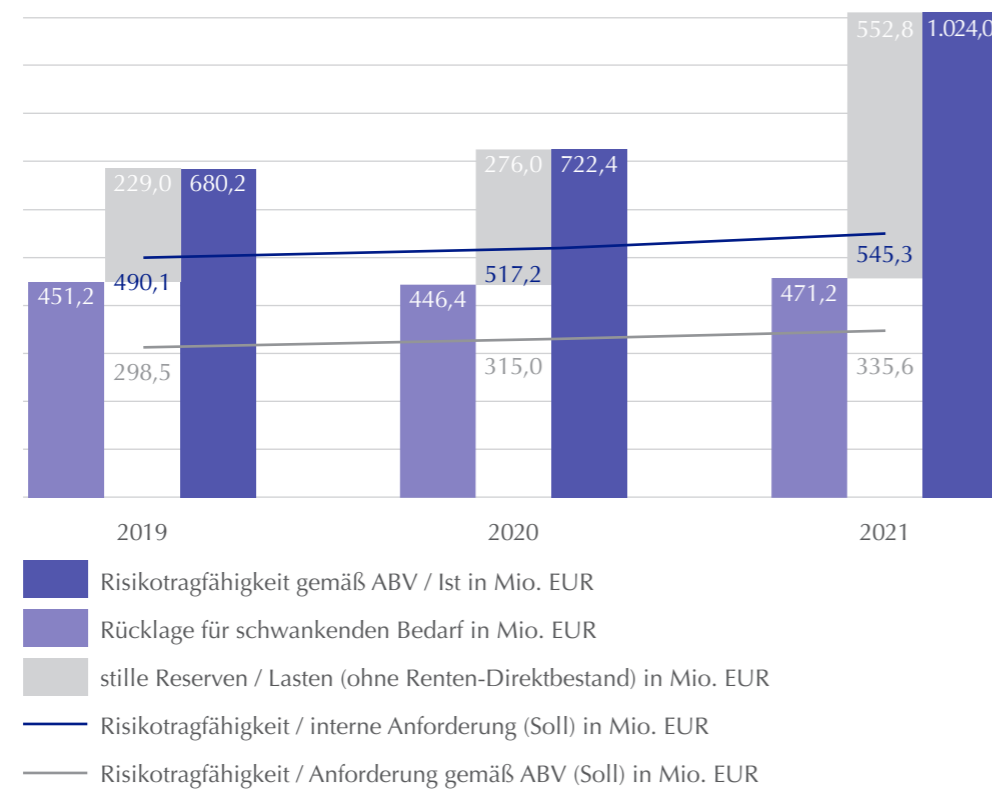
Seltene extreme Ereignisse (sog. „Tail-Events“), die unabsehbare Folgen bewirken können (z.B. den Zusammenbruch der marktwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, eine Weltwirtschaftskrise, Naturkatastrophen und ähnliche Umstände), sind unter Umständen als systemgefährdend einzustufen.

Diese „Eventrisiken“ können in Bezug auf die Vermögensschäden nicht mit den herkömmlichen finanzmathematischen Risikomodellen modelliert werden – hier sind Methoden der Extremwerttheorie für die Modellierung heranzuziehen, was indes letztendlich immer zu einem utopisch hoch vorzuhaltenden Reserven-Polster führen würde. Eine Ableitung der Risikotragfähigkeit allein aus bilanziellen und außerbilanziellen Reserven reicht jedoch nicht aus, um Extremereignisse, die in ihrer Schadenswirkung weit über die Möglichkeiten von finanziellen Reserven hinausgehen, abdecken zu können. Aus diesem Grund wird die Risikotragfähigkeits-Konzeption beim VwdA nicht nur auf Reserven bezogen, sondern auch auf die Gültigkeit eines angemessenen Anlagehorizonts und auf den Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch sog. ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten). Im äußersten Extremfall kann bei Eintreten eines Systemrisikos nur mit einer Adaption des Finanzierungsverfahrens oder mit drastischen Einschnitten in das Leistungsrecht reagiert werden. Im Detail siehe nachfolgender Abschnitt „Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit“.

Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit

Aufgrund der Struktur seiner Kapitalanlagen und des Gesamtumfangs an Risikoassets errechnet sich für das VwdA gemäß Risikoleitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) ein Punktwert von 239. Somit ist das VwdA der höchsten Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens zuzuordnen. Für die Risikostufe 3 sieht der ABV-Risikoleitfaden neben diversen Anforderungen an das Risikomanagement eine Mindest-Reserven-Ausstattung in Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung als Risikotragfähigkeitspuffer (Solvenzquote) im Stufenmodell vor. Bei Anwendung des stetigen Modells wären bei einem Punktwert von 239 bereits 7,9 % an Reserven nötig. Diese Reserven sollen entsprechend der internen strategischen Vorgabe rein durch bilanzielle Rücklagen gedeckt sein, stille Reserven sollen bestenfalls nicht zur Anrechnung kommen. Die interne Zielvorgabe für eine Mindestausstattung an bilanziellen Reserven beträgt per 31.12.2021

9,75 %. Per 31.12.2021 haben wir diese Anforderung verfehlt. Die Rücklage für schwankenden Bedarf (Mio. EUR 471,2) betrug 8,4 % der Deckungsrückstellung (Mio. EUR 5.592,7). Ohne Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses um 10 Basispunkte wäre die interne Zielvorgabe für die Mindestausstattung an bilanziellen Reserven mit einer Kennziffer von 10,5 % erreicht worden.



Wir haben den ABV-Risikoleitfaden und die daraus resultierenden Gefahren eines rein auf die Reserven-Situation abstellenden Risikomanagementsystems inhaltlich weiterentwickelt. So analysieren und beurteilen wir insbesondere die für ein erfolgreiches Kapitalanlagenmanagement erforderlichen antizyklischen Investitionsentscheidungen über ihre Gesamtlaufzeit in ihrem Chancen-Risiko-Profil. Das Erfordernis, diese Risiken einzugehen und ihre Steuerung auch über eine Diversifikation auf der Zeitachse vorzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikotragfähigkeits-Konzepts des VwdA.

Dabei wurden drei Risikodimensionen definiert: In der ersten Dimension wird der Anlagehorizont abgeleitet. Dieser bestimmt den Zeitraum, in dem das investierte Kapital nicht für Liquiditätserfordernisse benötigt wird. Ein langfristiger Anlagehorizont ermöglicht das Diversifizieren von Risiken auf der Zeitachse und wird aus dem Cashflow-Profil des VwdA abgeleitet (siehe Seite 29 unter Abschnitt „Ableitung des Anlagehorizonts“).

In der zweiten Dimension wird der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (Mieten, Zinsen, Dividenden) überwacht. Sicher kalkulierbare, stetige Erträge, möglichst über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins, dienen als Risikofrüherkennungs-Systematik für die strategische Asset-Allokation. Solange der Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge nachhaltig über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins liegt, sind aus Gesichtspunkten des Risikomanagements in der theoretischen (Modell-)Betrachtung nur minimale Reserven erforderlich.

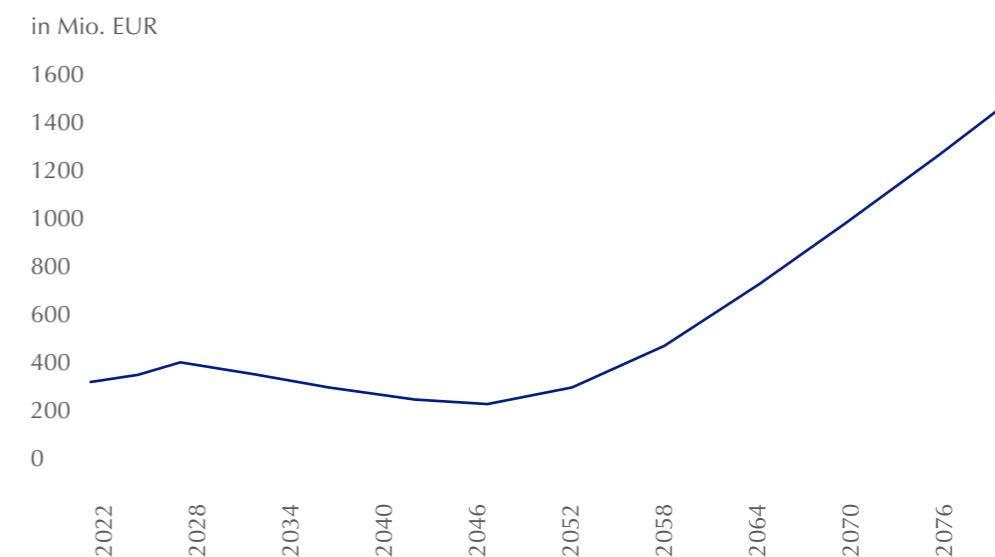
Der Bestand an bilanziellen und außerbilanziellen Reserven wird in der dritten Risikotragfähigkeitsdimension gesteuert und bildet die Solvenz-Anforderung des VwdA im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab (siehe vorhergehend genannte Risikotragfähigkeit gemäß ABV-Leitfaden). Die Reserven-Ausstattung bestimmt den taktischen Handlungsspielraum innerhalb der Risikotragfähigkeit.

Ableitung des Anlagehorizonts

Der Anlagehorizont des VwdA, der sich aus dem versicherungstechnischen Cash-Flow-Profil und kalkulatorischen Kapitalanlagenrenditen ableitet, ist wie nachfolgend abgebildet im Projektionszeitraum im Szenario „Brutto-Teilnehmer:innen-Zugang 1.000“ stetig positiv.

Cash Flow/ offener Bestand

1.000 Teilnehmer:innen Bruttozugang p.a., Verwaltungskosten auf Beiträge 5,00 % p.a. + auf Renten 2,00 % p.a., Kapitalanlagenrendite 3,75 % p.a.



Die versicherungsmathematische Prognose zeigt auch für die nächsten sieben bis zehn Jahre

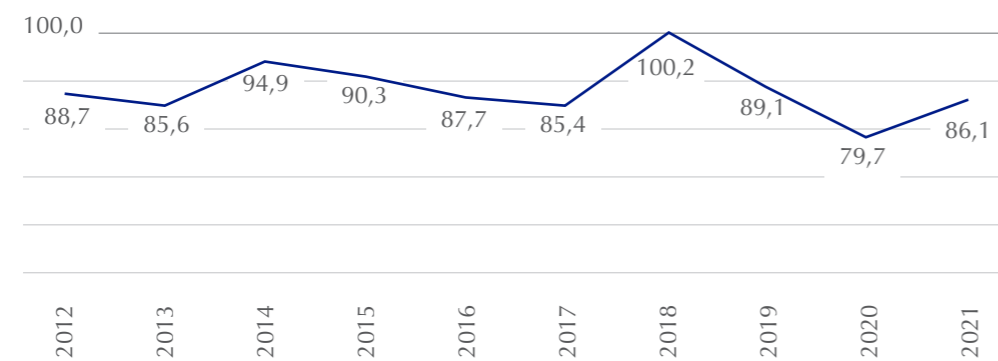
eine positive Liquiditätssituation. Risiken aus der Schwankung von Marktwerten können demnach teilweise auf der Zeitachse gestreut werden und müssen planmäßig aufgrund der positiven Liquiditätssituation nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt prozyklisch ergebniswirksam realisiert werden.

Allerdings wirken sich die hohen Solvenz-Anforderungen für Risikoassets, wie bspw. Aktien, durch geforderte und damit in ihrer Tendenz tendenziell steigende, prozyklische taktische Maßnahmen verkürzend auf den Anlagehorizont für diese Investments aus.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen

Der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (in Bezug auf die Zuführungserfordernis zur Deckungsrückstellung) liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 86,1 %.

Ausfinanzierungsgrad (in %) durch ordentliche Erträge in Bezug auf die notwendige Verzinsung der Deckungsrückstellung (ab 2021: 3,75 % / 2018 - 2020: 3,85 % / bis 2017 4,00 %)



Das Kapitalmarktzinsniveau lag auch im Geschäftsjahr 2021 deutlich unter dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,75 %. Die Rendite aus zehnjährigen Bundesanleihen lag im Berichtsjahr unter -0,09 % und die Rendite aus 30-jährigen Bundesanleihen unter 0,46 %.

Nicht alle Investments werden direkt vom VwdA gehalten, sondern teilweise über Investmentvehikel. Dadurch können, abhängig von der Investitionsphase, nicht alle ordentlichen Erträge auf Ebene des VwdA gezeigt oder zumindest nicht „phasengleich“ berücksichtigt werden und finden damit auch keine bzw. eine zeitlich divergierende Anrechnung im Ausfinanzierungsgrad.

Fazit

Im aktuellen Zinsumfeld ist der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung angesichts des niedrigen Zinsniveaus dauerhaft nicht mehr allein durch ordentliche Erträge (Zinsen, Divi-

enden und Mieterträge etc.) und damit risikoarm finanzierbar. In allen Laufzeitbereichen liegen die Kapitalmarktzinsen weiterhin signifikant unter dem kalkulierten bilanziellen Rechnungszins. Die aktuelle Zinssituation mit ihren niedrigen risikofreien Zinserträgen erfordert weiterhin einen höheren Anteil an Kursgewinnen aus der Wertpapieranlage in Aktien und festverzinslichen Renten innerhalb von Spezial-Investmentvermögen sowie eine stetige Ausweitung der Risikodiversifikation in andere wachsende Wirtschaftsräume und so genannte alternative Anlageformen. Eine stabile Liquiditäts- und Reserven-Situation des VwdA ist die Voraussetzung, um gemäß dem ABV-Risikoleitfaden weiterhin in oben genannte Investments investieren und dadurch die Chancen auf außerordentliche Erträge nutzen zu können.

Nur indem wir signifikant höhere Risiken innerhalb der Kapitalanlagen eingehen und damit stärkere Ergebnisschwankungen managen, können wir, vor dem Hintergrund eines dauerhaft niedrigen Zinsumfelds, unser Ziel einer positiven Ertragsbasis oberhalb der kalkulatorischen Leistungsverpflichtungen anstreben. In der Modellierung der zukünftigen Entwicklung nimmt die Abhängigkeit von so genannten Risikoprämien und damit von starken Kapitalmarktschwankungen wesentlich zu. Der versicherungstechnische Geschäftsplan ist deshalb laufend auf seine Nachhaltigkeit zu überprüfen. Entwicklungen im Aufsichtsrecht bzw. der Aufsichtspraxis könnten zudem die Möglichkeiten zur Risikodiversifikation auf der Zeitachse weiter einschränken.

Ein möglicherweise dauerhaft herausforderndes Niedrigzinsumfeld und Risikoprämien, die sich ebenfalls dauerhaft unterhalb des Erwartungswerts der Risikoprämien (abgeleitet aus der vergangenen Entwicklung) darstellen, können künftig, genauso wie Krisen an den Finanzmärkten, zu Anpassungsmaßnahmen innerhalb des versicherungstechnischen Geschäftsplans führen - mit entsprechenden Auswirkungen auf das erreichbare Anwartschaftsniveau und den Spielraum für Leistungsanhebungen.

Bei weiter anhaltendem Niedrigzinsumfeld wird die Höhe des bilanziellen Rechnungszinses die realen Verhältnisse an den Kapitalmärkten widerspiegeln müssen. Die hierfür notwendigen Nachfinanzierungen sind aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zu entnehmen. Die Möglichkeiten auf der Kapitalanlagenseite, welche das Aufsichtsrecht zulässt, haben wir sowohl unter dem Gesichtspunkt der Effektivität als auch dem Gesichtspunkt der Effizienz weitgehend ausgenutzt und damit nur noch wenig Optimierungsspielraum. Da die Rücklage für schwankenden Bedarf gleichzeitig als Solvenzquote für die Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens die entscheidende Bezugsgröße darstellt und nicht auszuschließende negative Ergebnisentwicklungen in der Zukunft ebenfalls über die Rücklage für schwankenden Bedarf ausgeglichen werden müssen, gilt es, die Rücklage für schwankenden Bedarf mittelfristig durch weitere Anpassungen im versiche-

rungstechnischen Geschäftsplan zu stärken. Gemeinsam mit dem verantwortlichen Aktuar wurden im Jahr 2020 Handlungsoptionen geprüft, um den versicherungstechnischen Geschäftsplan auch bei negativer Entwicklung den neuen Gegebenheiten am Kapitalmarkt anzupassen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung hat der Verwaltungsrat der Vertreterversammlung die Absenkung des Verrentungszinses von 3,5 % um 1 % auf 2,5 % für Beitragszahlungen ab dem 1. Januar 2021 empfohlen. Die Vertreterversammlung ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die entsprechende Absenkung des Verrentungszinses in ihrer Sitzung am 09.11.2020 beschlossen. Durch die Diskrepanz zwischen bilanziellem Rechnungszins (3,75 %) und Verrentungszins (2,5 %) entstehen versicherungstechnische Gewinne, die der Rückstellung für schwankenden Bedarf zugeführt werden sollen. Dadurch soll mittelfristig die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses finanziert werden.

Im Falle eines weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfelds können aber auch zukünftig Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans bis hin zu einem Wechsel des Finanzierungssystems nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund des hohen Leistungsniveaus besteht aktuell kein Spielraum für die Anhebung der Anwartschaften und Renten.

Wirtschaftlicher Ausblick

Corona – von der Pandemie zur Endemie

Nachdem die Wirtschaft im Jahr 2020 erfolgreich durch geld- und fiskalpolitische Maßnahmen stabilisiert wurde, erholte sie sich 2021 deutlich. Die weltweite Konjunkturerholung setzte sich, befeuert von einer Liquiditätsschwemme, aufgrund der anhaltend expansiven Geld- und Fiskalpolitik trotz großer Ungewissheit relativ stetig fort, wobei sich die regionalen Erholungspfade z.T. deutlich unterschieden.

Über die Entwicklungsstufen der verschiedenen Corona-Varianten deutete sich eine Abschwächung der Infektionsverläufe und damit eine Öffnungsperspektive der Wirtschaft für 2022 an. Folgerichtig schwenkten auch zum Jahresanfang 2022 eine Vielzahl von Ländern auf eine Öffnung ihrer Wirtschaft und des öffentlichen Lebens mit so genannten „Freedom Days“ ein. Nur einige wenige Länder führten noch eine restriktive Corona-Politik fort.

Damit ergab sich für 2022 eine Entspannungsperspektive hinsichtlich des durch die Corona-Restriktionen verursachten Angebotsschocks. Die Erwartung war insbesondere, dass sich die Engpässe in den globalen Lieferketten und damit die Knappheit bei den Vorprodukten und der Rohstoffversorgung im Verlauf von 2022 sukzessive auflösen und sich die Versorgung der Wirtschaft weitgehend normalisieren würde.

Die hohe Abhängigkeit von Vorprodukten aus dem Ausland führt aufgrund der Lieferkettenfraktionen zum Aufbau von Lager- und Ausweichkapazitäten (dem sog. „Nearshoring“) in geografisch näher liegenden Gebieten zum Produktionsstandort. Die damit verbundenen Investitionen erhöhen die Kosten und wirken mittelfristig inflationstreibend, erhöhen aber gleichzeitig auch die Versorgungssicherheit der Wirtschaft. Den Prozess der globalen Desintegration sehen wir zudem durch geopolitische Faktoren sich beschleunigen.

Mit der Öffnungsperspektive nach Corona dürfte sich auch die Nachfrageseite weiter erholen, sowohl bei den Konsument:innen aufgrund der wiedergewonnenen Freiheiten und der Übersparnis durch den Fiskal-Stimulus als auch auf Seite der Investitionen aufgrund von Anreizprogrammen und Kapazitätsengpässen. So dürften die Güterpreise auch von der Nachfrageseite her weiter unter Druck bleiben.

Für 2022 rechnen wir grundsätzlich mit einer weiteren Entspannung bei den weltweiten Corona-Maßnahmen und damit einhergehend mit einer anhaltenden Unterstützung der globalen Konjunktur. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der weiteren Corona-Maßnahmen in China und deren Einflüsse auf die globalen Lieferketten. Fortgeführte restriktive Maßnahmen könnten den aktuellen Preisauftrieb weiter befeuern und die Notenbanken zusätzlich unter Handlungsdruck bringen. Als Tail-Risk erachten wir ein Wiederaufflammen der Pandemie durch das Auftreten neuer Virusvarianten, die infektiöser und pathogener sind als die bisher bekannten. Die Wirkung auf Reisen, Gestaltung von Arbeit und Handel bzw. Lieferketten wären enorm.

Geopolitik

Mit dem Ende der Olympischen Spiele am 20.02.2022 begann am 24.02.2022 der russische Einmarsch in die Ukraine. Diesen Grad der Eskalation haben wohl die wenigsten Beobachter:innen erwartet, und das Entsetzen über einen erneuten Krieg in Europa war entsprechend groß. Seither beschäftigt der andauernde Konflikt die Märkte und Politik. Während die politische Reaktion des westlichen Staatenbündnisses mittels scharfer Wirtschaftssanktionen nicht lange auf sich warten ließ, blieb der anfangs erwartete schnelle Erfolg der militärischen Kampagne auf russischer Seite aus, und die Kämpfe halten mit unverminderter Härte an. Anfang März 2022 markierte der DAX sein Jahrestief bei etwa 12.800 Punkten, konnte sich vor dem Hintergrund der Gespräche aber bis Ende März wieder auf 14.600 Punkte erholen. Der weitere Verlauf und die Dauer dieses Krieges bleiben indes ungewiss.

Während sich die direkten Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen auf Portfoliositionen in Russland oder der Ukraine in überschaubaren Größenordnungen bewegen (sanktionierte

Unternehmensanleihen mit einem Nominalvolumen von Mio. EUR 50,0 die derzeit bei einem Marktwert von Mio. EUR 11,0 stehen), sind die indirekten Auswirkungen über die Eingangspreise von Energie und Rohstoffen, die Lieferketten und die Energieversorgung ungleich schwieriger zu quantifizieren. Russland spielt eine wesentliche Rolle bei Weizen, Düngemittel, Nickel sowie Öl und Gas und die Ukraine ist ein wichtiger Exporteur bei bspw. Weizen und Neon-Gas. Die westliche Sanktionspolitik muss sich unter Umständen auch nicht als Einbahnstraße erweisen und Russland könnte dem Westen den Zugang zu seinen Rohstoffen verwehren.

Aus unserer Sicht liegen damit die größten (konjunkturellen) Risiken aus europäischer und insbesondere aus deutscher Sicht in einer eskalierenden Sanktionsspirale, die vor allem über den Energiesektor (Öl und Gas) zu weiter rasant ansteigenden Preisen (Inflation) und im Extremfall zu Produktionsausfällen führen kann (Rezession). Die jüngsten Äußerungen von deutschen Spitzenpolitiker:innen deuten zumindest in die Richtung eines möglichen Energie-Embargos. Somit kann auch eine rezessive konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022 bzw. spätestens im Jahr 2023 für Europa nicht mehr ausgeschlossen werden. In jedem Fall aber wirkt der Krieg über gestiegene Inputpreise inflationär! Auf Asien wie auch die USA dürfte sich der Krieg indes weniger auswirken.

Weitere geopolitische Entwicklungen, die wir für wesentlich erachten, liegen im Aufbau einer gemeinsamen europäischen Verteidigung (EU-Armee) und in der Wiederaufrüstung Deutschlands unter Zugriff auf taktische Nuklearwaffen (als nukleare Teilhabe unter NATO-Mitgliedern), in den NATO-Beitrittsbestrebungen von Bosnien und Herzegowina, den Beziehungen zwischen China und den USA, dem neuen Verteidigungsbündnis AUKUS und Taiwan, den Aufrüstungsaktivitäten Nordkoreas, der Iran-Politik und in der Entwicklung in Afghanistan nach dem US-Truppenabzug.

Zudem ist der zunehmende Einfluss der Klima- und Wetterentwicklung aufgrund der starken Vernetzung der weltweiten Energiemärkte spürbar. Damit ergeben sich direkte Rückkopplungen auf die Energiepolitik. Beispielsweise kam es diesen Winter zu einer höheren Gasnachfrage aus China aufgrund geringerer Sonnen- und Windenergie. Diese Kapazitäten stehen anderweitig nicht mehr zur Verfügung und treiben so die Preise.

Die neuen Rüstungsbudgets bieten grundsätzlich Anlagechancen, die aufgrund der ESG-Regulierung (Environmental, Social, Governance) aber nur eingeschränkt genutzt werden können.

Transformation der Wirtschaftssysteme und Regulierung

Die Entwicklung der Transformationstreiber Demografie (insbesondere im Gesundheitswesen),

Digitalisierung bzw. Technologie, De-Karbonisierung (Energie), Ungleichverteilung von Einkommen und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien (ESG) sehen wir weiter als nachhaltige Trends an. Zudem sehen wir aufgrund der geopolitischen Ereignisse eine sich verstärkende De-Globalisierung und die stark zugenommene Bedeutung von Energieimportunabhängigkeit bzw. Energieinfrastruktur. Anlagechancen ergeben sich demnach weiter im Bereich Infrastruktur, Logistik, Klimaschutz, Life Science und Digitalisierung.

In der EU sehen wir die zunehmende Bündelung zentraler Steuerungsmechanismen sowohl auf der finanzwirtschaftlichen Seite mittels der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsregulierung als auch auf geld- und fiskalpolitischer Seite via EZB und EU-Anleihen („Schuldenunion“). Die beginnende Annäherung der Bund-Kurve an die Euro-Kurve scheint diese Entwicklung zu unterstreichen. Damit entwickelt sich die EU immer weiter zu einer zentralstaatlichen Institution mit erweiterten Handlungsmöglichkeiten. Letzteres ist insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Interessenvertretung positiv zu werten.

Aufgrund der zunehmenden Inflationsthematik und der Ungleichverteilung der Einkommen sehen wir eine zunehmende Notwendigkeit stärkerer fiskalpolitischer Maßnahmen und eine gerechtere (Um-) Verteilung von Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Die Entlastung der Einkommen und die Belastung von Vermögen dürften damit verstärkt in den Fokus der öffentlichen Debatte rücken. Kurzfristig dürften aber die mittleren und unteren Einkommen weiter belastet bleiben.

ESG sehen wir vor dem Hintergrund der anhaltenden energiepolitischen Herausforderungen und der Klimapolitik als einen nachhaltigen Treiber der Transformation. Die Ukraine-Krise erscheint in diesem Hinblick eher als weiterer Katalysator für ESG zu wirken, als es in den Hintergrund zu drängen. Insofern werden wir in der Portfoliokonstruktion verstärkt ESG-Aspekte reflektieren.

Inflation

Gemessen an der Five Year Five Year Forward (5y5y-Fwd)-EUR-Inflation hat die Inflationsdynamik bereits im Jahr 2021 deutlich an Fahrt aufgenommen, getrieben durch die weltweite Konjunkturerholung. Insbesondere die Produzentenpreise in der Industrie kamen unter Druck – unter anderem lag dies an den andauernden Lieferkettenunterbrechungen und damit verbundenen Versorgungsengpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen, dem verstärkten Lageraufbau sowie gestiegener Energie-, Rohstoff- und Transportkosten. Der ausufernde Chipmangel und die damit verbundene Verlängerung von Lieferzeiten in der Automobilindustrie war hier ein vielbeachtetes Beispiel.

Die Inflationsdynamik hat sich insbesondere im 3. Quartal 2021 stark beschleunigt, um dann in Q4 mit einer mehr gedämpften Entwicklung der weltweiten Konjunkturerholung wieder etwas nachzulassen. In den USA spielten vor allem der enge Arbeitsmarkt und die gestiegenen Lohnkosten eine Rolle. Nicht zu vergessen: die weltweite konjunkturelle Erholung wurde durch eine laxe Geldpolitik unterstützt, was sich an der starken Geldmengenentwicklung im Vergleich zum BIP gezeigt hat. Der sich daraus ergebende Geldüberhang wird auch im Jahr 2022 die Nachfrage und damit die Konsumentenpreise treiben.

Aufgrund des Ukraine-Krieges hat die Inflationsentwicklung im Jahr 2022 weiteren Schub erhalten. Insbesondere über die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie einer Verknappung bei Weizen und wichtigen Vorprodukten kam zusätzlicher Inflationsdruck auf. Diesen sehen wir 2022 aufgrund des anhaltenden Krieges und der Sanktionspolitik für dauerhafter an, als von den Notenbanken zunächst prognostiziert. Vor allem durch die Klimapolitik, De-Karbonisierung, den Umbau von Lieferketten und der (Energie-)Infrastruktur sehen wir die Inflation für 2022 auf höheren Niveaus als im EZB-Ziel verankert.

Risiken für ein weiteres „Upside“ in der Inflationsentwicklung sehen wir in einem Szenario neuer geopolitischer Konflikte und/ oder einem Energie-Embargo gegen Russland. Eine höhere Inflationsdynamik als ohnehin schon könnte die Notenbanken dazu zwingen, noch stärker auf der Zinsseite gegenzusteuern, was zu einer Neubewertung von Risiko-Anlagen führen würde.

Geldpolitik: Regimewechsel?

Die Notenbanken haben sich angesichts der Inflationsdynamik lange zurückgehalten und das Narrativ der vorübergehenden Inflation aufrechterhalten. Aufgrund der sich beschleunigenden Entwicklung im 2. Halbjahr 2021 schwenkte zuerst die FED auf den Pfad einer restriktiveren Geldpolitik ein. Die FED hat dies über die Verankerung der Inflationserwartungen zum Ausdruck gebracht. Über diese Forward-Guidance bereitete die FED die Märkte auf eine Straffung vor, zunächst über eine Rückführung der Wertpapierkäufe (Tapering – Verringerung der Zusatzliquidität), den Dot-Plot, also den Zinsanhebungspfad (Erhöhung der Finanzierungskosten), und zuletzt den Bilanzabbau (Entzug von Liquidität aus den Märkten). Anfang 2022 wurden etwa sechs Zinsschritte (+1,5 %) für die FED-Fundrate in den Märkten eingepreist, was zu einem schwachen Jahresstart für den S&P 500 führte. Vor dem Hintergrund der bereits verankerten Inflationserwartungen und der sich für 2022 ergebenden Öffnungsperspektive bzgl. der Corona-Restriktionen war die nun „bremsende“ Ausrichtung der FED stringent und ohne größere Gefahr für die konjunkturelle Entwicklung. Deutlich später schwenkte auch die EZB auf eine weniger expansive Ausrichtung ein und begann die Märkte auf eine sukzessive Rückführung der Wertpapierkäufe

bis zum 3. Quartal 2022 vorzubereiten. Darüber hinaus erweckte sie bei den Marktteilnehmern die Aussicht auf einen ersten Zinsschritt gegen Ende des Jahres. Somit waren die FED und stärker noch die EZB deutlich „behind the curve“, was die dynamische Inflationsentwicklung betraf - als Ende Februar der Ukraine-Krieg begann.

Da die Geldpolitik immer weniger effizient wird, erwarten wir die zunehmende Verschmelzung von Geld- und Fiskalpolitik. Das bedeutet, dass zukünftig mit einer deutlich stärker steigenden Staatsverschuldung und wachsenden Haushaltsdefiziten zu rechnen ist, die durch eine fortgesetzte quantitative Lockerung (also Wertpapierkäufe) finanziert wird (= Monetarisierung der Verschuldung). Da aufgrund der hohen Staatsschulden die Zinsen nicht übermäßig steigen können bzw. dürfen, bleibt die Nachfrage nach Anleihen zunächst gleich. Zusätzliche Staatsausgaben können deswegen nur über eine höhere Geldmenge finanziert werden, die das Preisniveau (Inflation) nachhaltig steigen lassen. Damit dürfte sich zukünftig die Konsumentenpreis-inflation dynamischer entwickeln als die Vermögenspreis-inflation. Der Anteil der Zentralbanken an der Finanzierung der öffentlichen Verschuldung/ Haushalte wird weiter zunehmen.

Somit dürfte der Fokus der EZB auf der Entwicklung der öffentlichen Verschuldung und folglich der Spread-Entwicklung der Staatsanleihen-Kurven zueinander liegen (fiskalische Dominanz), während der Fokus der FED über die Steuerung der FED-Fundrate auf der Entwicklung des S&P 500 liegen dürfte (Finanzdominanz). Eine abweichende Ausrichtung der Geldpolitik wird wahrscheinlicher.

Fazit

Mit dem oben beschriebenen Makro-Umfeld bleiben die Gefahren einer anhaltenden gegenüber einer nur vorübergehenden Inflation (Corona, Ukraine, Unterinvestition) hoch. Allerdings schien der langjährige disinflationäre Trend bereits schon vor Corona sein Ende gefunden zu haben, obwohl der deflationär wirkende „Unterbau“ aus hohen Schulden, demografischen Trends und Automatisierung weiter intakt ist. Problematisch ist eine höhere Inflation insbesondere dann, wenn sie auf höhere Energie- und Rohstoffpreise zurückzuführen ist, da sie direkt auf die Kaufkraft und damit den Konsum wirkt. Die bereits beschriebenen neuen Inflationstreiber beginnen sich nunmehr zu etablieren und scheinen damit eine nachhaltigere Inflationsentwicklung zu bestätigen. Hierzu zählen bspw. die bereits beschriebene zunehmende staatliche Regulierung und Nachfrage, steigende Konsumnachfrage in den Emerging Markets, De-Globalisierung und Protektionismus und die Berücksichtigung von Klimaschutzkosten in den Konsumentenpreisen. Aus unserer Sicht überwiegen damit für 2022 die inflationären Szenarien wie inflationärer Boom (Reflation) bzw. inflationärer Bust (Stagflation). Als Tail-Risk sehen wir eine Rezession (Stagflation) infolge einer weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges und einem Energie-Embargo, das

den Energiepreisen einen erneuten Schub versetzt. Auch wenn derzeit stagflationäre Tendenzen erkennbar sind, ist dies nicht unser Hauptszenario. Vielmehr gehen wir für 2022 davon aus, dass es zu einem Ende des Krieges kommt und die Konjunktur in der Eurozone wieder Schwung aufnehmen und die Corona-Erholung sich fortsetzen kann. Damit würde kurzfristig der Inflationsdruck weiter angeheizt (Reflationsszenario).

Mit diesem kurz- und mittelfristigen Ausblick sehen wir insbesondere in realen Anlageformen vs. nominalen Anlagen Renditechancen. Schwerpunkt bildet hierbei die Aktienallokation mit Fokus auf Qualitätsunternehmen mit einem robusten Geschäftsmodell, hohen Free Cash Flows und geringer Aktienduration. Wir fokussieren dabei stärker auf Geschäftsmodelle als auf Märkte oder Sektoren und setzen auf aktives anstatt passives Management. Weiter erscheinen in diesem Umfeld Investitionen im Infrastrukturbereich als attraktiv. Renditechancen auf der Durations- und Spreadseite werden selektiv wahrgenommen und so die gestiegene Zins- und Spreadvolatilität genutzt. Insgesamt werden wir aufgrund der gestiegenen Risiken verstärkt auf Asymmetrie setzen und so die Volatilität im Portfolio reduzieren.

Bilanz zum 31.12.2021**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		29.812,36	22.975,04
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		13.944.374,10	14.322.975,13
II. Beteiligungen		2.163.107.785,87	1.679.829.752,85
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.821.415.131,43		2.827.207.223,42
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	249.681.217,75		249.195.799,13
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	292.773.318,16		418.337.559,17
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.358.546,71		219.047.193,70
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00		150.000.000,00
		3.535.228.214,05	3.863.787.775,42
Kapitalanlagen insgesamt		5.712.280.374,02	5.557.940.503,40
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	11.758.667,92		10.541.827,58
II. Sonstige Forderungen	11.046.486,39		9.770.768,88
Forderungen insgesamt		22.805.154,31	20.312.596,46
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen	402.587,87		382.758,77
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	316.390.402,85		105.500.357,72
III. Andere Vermögensgegenstände	23.583,67		6.096,25
Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt		316.816.574,39	105.889.212,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	12.613.287,04		13.627.733,22
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	87.998,25		100.585,27
Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt		12.701.285,29	13.728.318,49
Summe der Aktiva		6.064.633.200,37	5.697.893.606,13

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Rücklage für schwankenden Bedarf		471.191.806,06	446.379.148,38
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		5.592.665.423,00	5.250.599.807,00
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	187.091,00		126.604,00
II. Sonstige Rückstellungen	106.500,00		103.000,00
Andere Rückstellungen insgesamt		293.591,00	229.604,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	168.093,28		275.581,94
II. Sonstige Verbindlichkeiten	312.335,73		333.113,51
- davon aus Steuern Euro 63.321,44 (Euro 72.250,35)			
Andere Verbindlichkeiten insgesamt		480.429,01	608.695,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.951,30	76.351,30
Summe der Passiva		6.064.633.200,37	5.697.893.606,13

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		258.050.060,72	253.496.976,99
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		97.981.737,38	27.004.380,16
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.058.873,94		947.520,98
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	149.203.451,26	150.262.325,20	47.020.330,09
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.151.036,11	58.851.707,65
Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt		249.395.098,69	133.823.938,88
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		32.550,79	34.168,20
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		116.788.786,80	109.617.524,21
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		342.065.616,00	274.893.228,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		1.982.622,78	1.983.862,00
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.623.337,73	4.038.916,27
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		505.793,53	562.028,50
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.797.945,24	33.532,27
Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt		13.927.076,50	4.634.477,04
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		32.713.608,12	-3.774.007,18
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		1.367,75	471,55
2. Sonstige Aufwendungen		406.718,10	336.421,78
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		32.308.257,77	-4.109.957,41
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		7.327.909,76	473.541,98
5. Sonstige Steuern		167.690,33	241.265,68
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		24.812.657,68	-4.824.765,07
7. Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf		0,00	4.824.765,07
8. Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf		24.812.657,68	0,00
9. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Allgemeine Angaben zum Anhang

Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen des VwdA ist vom Vermögen der Kammer unabhängig. Für Verbindlichkeiten des VwdA haftet nur dessen Vermögen. Es haftet nicht für Verbindlichkeiten der Architektenkammer.

Die gesetzliche Vertretung des VwdA obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Durch § 11a Architektengesetz für Baden-Württemberg (ArchG BW) a. F. (§ 13 ArchG BW n. F.), der am 02.04.1968 in das ArchG BW aufgenommen wurde, wurde die Architektenkammer Baden-Württemberg dazu befähigt, durch Satzung das VwdA zu errichten (Ges. Blatt Nr. 9 v. 11.04.1968, S. 136). Hiervon hat die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg am 09.05.1969 Gebrauch gemacht und das VwdA errichtet.

Seit 01.01.1972 gehören auch die Mitglieder der Architektenkammer Schleswig-Holstein dem VwdA an. Der Anschluss wurde im Amtlichen Anzeiger, Beiblatt zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein, AAz. 1972 S. 13, bekannt gemacht.

Die Novellierung des Architektengesetzes von Baden-Württemberg am 08.04.1975 (Ges. Blatt S. 241) mit der Aufnahme der im Baubereich gewerblich tätigen angestellten und beamteten Architekt:innen in die Kammer machte eine Satzungsänderung erforderlich. Diese Satzung vom 24.06.1976 wurde mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. V 1753/46 vom 17.05.1976 und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg Nr. IV 3534 - V 12/74 vom 21.05.1976 genehmigt.

Durch den Anschluss der Ingenieurmitglieder der AIK Schleswig-Holsteins und der der Hamburgischen Architektenkammer angehörenden Mitglieder an das VwdA trat zum 01.01.1985 eine weitere Satzungsänderung in Kraft. Sie wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg unter dem AZ: V 1753/75 und 76 am 02.11.1984 genehmigt. (Bekanntgemacht im DAB Baden-Württemberg 12/84 S. 299 und DAB Hamburg/Schleswig-Holstein 12/84 S. 169 f.)

Der Tätigkeitsbereich des VwdA erstreckt sich damit auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Satzungsmäßiger Zweck des VwdA ist es, den Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgung gemäß § 25 zu gewähren.

Durch das Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011 kann das VwdA im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden.

Aufsichtsbehörde

Das VwdA untersteht der Aufsicht des Landes, die als Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, und als Versicherungsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, ausgeübt wird.

Inhalt und Gliederung des Abschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2021 sind entsprechend § 341 a HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die wesentlichen Ausnahmen von der unmittelbaren bzw. entsprechenden Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf die Rechnungslegung ergeben sich aus § 341 a Abs. 2 HGB.

Neben den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 beachtet worden hinsichtlich:

- Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Inhalt und Gliederung erfolgen nach:

Bilanz: § 2 i. V. m. Formblatt 1 RechVersV

Gewinn- und Verlustrechnung: § 2 i. V. m. Formblatt 3 RechVersV

Aufgrund der Vorschrift des § 43 RechVersV sind die gesamten Personal- und Sachkosten zuzüglich der kalkulatorischen Mietaufwendungen für das eigengenutzte Grundstück mit aufstehendem Gebäude verschiedenen Bereichen zugerechnet worden:

- Regulierung von Versicherungsfällen
- Verwaltung Versicherungsbetrieb
- Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte direkt oder nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme des Versicherungsbereichs bzw. der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Mitarbeiter:innen werden darin funktionsgerecht integriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Bewertung der Gegenstände des Anlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau werden höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei zeitlich begrenzter Nutzung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen wie folgt vorgenommen:

Gebäude:	2,00 %
Einbauten:	10,00 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	6,67 % - 20,00 %
Immaterielles Anlagevermögen (Softwarelizenzen):	20,00 %
Ausschließlich Hardware:	33,33 %

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich nach der linearen Absetzungsmethode. Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis EUR 800 erfolgt im Jahr des Zugangs in vollständiger Höhe. Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis (monatgenaue Abschreibung ab dem Monat des Zugangs) durchgeführt.

Modernisierungsaufwendungen für die Gebäude werden sofort als Aufwand behandelt.

Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden

Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.12.2001 wurden die Anteile der Spezial-Sondervermögen und Immobilien-Spezial-Sondervermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Geldmarktfonds werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Im Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert vorzunehmen (VJ): TEUR 66).

Festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nur beim Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen erfolgte mit dem Wechselkurs am Entstehungstag. Soweit erforderlich, wurde grundsätzlich eine Abwertung auf den jeweils ungünstigeren Kurs am Abschlussstichtag vorgenommen.

Bewertung der Gegenstände des Umlaufvermögens

Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer:innen wurde im Geschäftsjahr für Beitragsherabsetzungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 1.500.000 (VJ): EUR 1.500.000)

gebildet. Diese Wertberichtigung berücksichtigt die Korrekturen aufgrund der §§ 16 und 17 (Anpassung der Beiträge an die Einkommensverhältnisse) sowie § 19 (Ruhe der Beitragspflicht) der Satzung.

Bewertungsmethoden für Passivposten

Rücklage für schwankenden Bedarf

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Überschuss in Höhe von EUR 24.812.657,68 gemäß § 10a der Satzung in voller Höhe der Rücklage für schwankenden Bedarf zugewiesen. Im Vorjahr war eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf in Höhe von EUR - 4.824.765,07 vorzunehmen.

Deckungsrückstellung

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertdeckungsverfahren und wird von einem versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Biologische Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Berufsständischen Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck 2006 G, nachstehend kurz ABV-Tafeln 2006 G genannt. Dabei wurden die ABV-Tafeln 2006 G derart modifiziert, dass daraus eine Periodentafel mit jeweils (gleitender) 10-jähriger Projektivität abgeleitet wurde,
- Pensionierungsalter von 65 auf 67 steigend für Männer und Frauen (Beschluss Vertreterversammlung vom 6.7.2010),
- Bilanzieller Rechnungszins 3,75 % (VJ): 3,85 % und
- Verwaltungskostensatz 5,00 % der Bruttobeiträge.

Die Berechnung im Einzelnen erfolgt aufgrund aufgezinster Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre (retrospektive Methode). Die Berechnung erfolgt für alle Sachverhalte einheitlich.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt mit dem um 0,10 Prozentpunkte auf 3,75 % abgesenkten bilanziellen Rechnungszins. Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses ist noch durch die Vertreterversammlung am 28.06.2022 zu genehmigen. Die Änderung dieses Bewertungsparameters führt zu einer höheren Deckungsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 103,2 und zu einer Ergebnisbelastung in gleicher Höhe.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt und durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Rahmen üblicher Sorgfalt geschätzt und mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen insgesamt die Kostenabgrenzung des laufenden Geschäftsjahres.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Verkürzte Bilanz in Mio. EUR

Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	A. Rücklage für schwankenden Bedarf	471,2
B. Kapitalanlagen	5.712,3	B. Vers. techn. Rückstellungen	5.592,6
C. Forderungen	22,7	C. Andere Rückstellungen	0,3
D. Sonstiges Vermögen	316,9	D. Verbindlichkeiten	0,5
E. Rechnungsabgrenzung	12,7	E. Rechnungsabgrenzung	0,0
	6.064,6		6.064,6

Angaben zu den Aktiva

Veränderung der Aktivposten A und B im Jahresverlauf (EUR)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.988,87	13.800,10	0,00	108.788,97	72.013,83	6.962,78	0,00	78.976,61	29.812,36	22.975,04
	94.988,87	13.800,10	0,00	108.788,97	72.013,83	6.962,78	0,00	78.976,61	29.812,36	22.975,04
B. Kapitalanlagen										
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.122.430,01	0,00	0,00	27.122.430,01	12.799.454,88	378.601,03	0,00	13.178.055,91	13.944.374,10	14.322.975,13
II. Beteiligungen	1.679.829.752,85	685.485.399,73	202.207.366,71	2.163.107.785,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.163.107.785,87	1.679.829.752,85
III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.827.273.362,42	244.999.894,29	250.858.125,28	2.821.415.131,43	66.139,00	0,00	66.139,00	0,00	2.821.415.131,43	2.827.207.223,42
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	249.213.984,13	917.190,29	422.679,17	249.708.495,25	18.185,00	9.092,50	0,00	27.277,50	249.681.217,75	249.195.799,13
3. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	419.164.259,17	842.432,74	126.288.573,75	293.718.118,16	826.700,00	118.100,00	0,00	944.800,00	292.773.318,16	418.337.559,17
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	219.047.193,70	28.602.203,01	76.290.850,00	171.358.546,71	0,00	0,00	0,00	0,00	171.358.546,71	219.047.193,70
4. Einlagen bei Kreditinstituten	150.000.000,00	0,00	150.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000.000,00
	5.571.650.982,28	960.847.120,06	806.067.594,91	5.726.430.507,43	13.710.478,88	505.793,53	66.139,00	14.150.133,41	5.712.280.374,02	5.557.940.503,40
	5.571.745.971,15	960.860.920,16	806.067.594,91	5.726.539.296,40	13.782.492,71	512.756,31	66.139,00	14.229.110,02	5.712.310.186,38	5.557.963.478,44

Erläuterungen zu den Bestandsveränderungen der Kapitalanlagen | Aktiva B.

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich von Mio. EUR 5.558,0 im Vorjahr um 2,8 % auf Mio. EUR 5.712,3. Zu den einzelnen Bilanzzeilen:

- B. I. Abgänge: Planmäßige Gebäudeabschreibung für das Geschäftsjahr 2021.

- B. II. Zugänge: Kapitalabrufe für alternative Investments in Höhe von Mio. EUR 125,8 sowie Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 559,7. Abgänge: Kapitalrückzahlungen aus Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 202,2.

- B. III. 1. Zugänge: Erwerb von Anteilen an Spezial-Investmentvermögen in Höhe von Mio. EUR 245,0. Abgänge: Rückgabe von Geldmarktfondsanteilen in Höhe von Mio. EUR 250,4 sowie Kapitalrückzahlungen für Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 0,5.

- B. III. 2. Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,9. Abgänge: Teilrückzahlungen von Anleihen in Höhe von Mio. EUR 0,4.

- B. III. 3. a) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,8. Abgänge: Verkauf einer Namensschuldverschreibung in Höhe von Mio. EUR 111,3 sowie vorzeitige Rückzahlungen aufgrund Schuldner:innenkündigungsrechten in Höhe von Mio. EUR 15,0.

- B. III. 3. b) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,6. Abschluss eines bilateralen Darlehensvertrags in Höhe von Mio. EUR 28,0. Abgänge: Fälligkeiten und vorzeitige Rückzahlungen aufgrund Schuldner:innenkündigungsrechten von Darlehen und Schuldscheindarlehen in Höhe von Mio. EUR 76,3.

- B. III. 4. Abgänge: Fälligkeit von Termingeldanlagen in Höhe von Mio. EUR 150,0.

Aufgrund der Umsetzung der strategischen Asset-Allokation und des aktiven Risikomanagements im Rahmen der Corona-Pandemie wurde eine Namensschuldverschreibung in Höhe von Mio. EUR 111,3 verkauft und dabei ein Abgangsverlust in Höhe von Mio. EUR 9,7 realisiert.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen | Aktiva B.

	Bilanzwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungs- reserve
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.944.374,10	32.020.000,00	18.075.625,90	0,00	18.075.625,90
B. II. Beteiligungen	2.163.107.785,87	2.567.547.484,32	407.201.198,45	2.761.500,00	404.439.698,45
B. III. 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.821.415.131,43	2.951.725.411,07	130.310.279,64	0,00	130.310.279,64
B. III. 2. Andere festverzinsliche Wertpapiere	249.681.217,75	280.874.324,70	33.050.224,49	1.857.117,54	31.193.106,95
B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen	292.773.318,16	315.993.665,82	26.516.547,66	3.296.200,00	23.220.347,66
B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.358.546,71	175.230.399,48	5.630.575,80	1.758.723,03	3.871.852,77
B. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	5.712.280.374,02	6.323.391.285,39	620.784.451,93	9.673.540,57	611.110.911,37

Bei vereinzelt Vermögen Gegenständen liegt der Zeitwert unter dem Bilanzwert. Die Differenz beträgt in der Summe Mio. EUR 9,7. Es wurde keine Abschreibung auf den Zeitwert vorgenommen, da die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft wurden.

Im Einzelnen: Die stille Last bei den Beteiligungen von Mio. EUR 2,8 betrifft eine Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft. Die stillen Lasten bei den anderen festverzinslichen Wertpapieren belaufen sich auf Mio. EUR 1,9, bei den Namensschuldverschreibungen auf Mio. EUR 3,3 und bei den Schuldscheinforderungen auf Mio. EUR 1,8 und resultieren aus Bewertungsabschlägen aufgrund von Kapitalmarktschwankungen. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen.

Saldiert überschreiten die Zeitwerte den Bilanzwert in Höhe von Mio. EUR 611,1.

Selbst genutzte Grundstücke und Bauten | Aktiva B. I.

Der Bilanzwert der für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt TEUR 1.339 (VJ: TEUR 1.390).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Aktiva C. I.

Die Beitragsforderungen an Teilnehmer:innen betragen zum 31.12.2021 Mio. EUR 11,8 (VJ: Mio. EUR 10,5). Der Posten wurde für Anträge auf Beitragsherabsetzungen aufgrund der persönlichen Einkommensverhältnisse um Mio. EUR 1,5 pauschalwertberichtigt. Die nachstehende Übersicht zeigt, in welchen Jahren die Beitragsforderungen fällig geworden sind:

Jahre	EUR
2020 und früher	1.144.018,61
2021	12.114.649,31
Pauschalwertberichtigung	-1.500.000,00
Insgesamt	11.758.667,92

Sonstige Forderungen | Aktiva C. II.

Wesentliche Posten sind die vorausgezählten Rentenleistungen für Januar 2022 in Höhe von Mio. EUR 9,2 sowie fällige Zinsen und Tilgungen in Höhe von Mio. EUR 1,6.

Rechnungsabgrenzungsposten | Aktiva E. I.

Es handelt sich um am Stichtag noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2021 in Höhe von Mio. EUR 12,6.

Angaben zu den Passiva**Rücklage für schwankenden Bedarf | Passiva A.**

Rücklage für schwankenden Bedarf	EUR
Stand 31.12.2020	446.379.148,38
Entnahme 2021	0,00
Einstellung Überschuss 2021	24.812.657,68
Stand 31.12.2021	471.191.806,06

Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 3,85 % auf 3,75 % führte zu einer Belastung des laufenden Ergebnisses in Höhe von Mio. EUR 103,2. Dieser Vorgang muss noch am 28.06.2022 von der Vertreterversammlung legitimiert werden. Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der verbleibende Überschuss 2021 in Höhe von EUR 24.812.657,68 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Deckungsrückstellung | Passiva B. I.

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2018	4.711.847.292,00
Zuführung 2019	263.859.287,00
Stand 31.12.2019	4.975.706.579,00
Zuführung 2020	274.893.228,00
Stand 31.12.2020	5.250.599.807,00
Zuführung 2021	342.065.616,00
Stand 31.12.2021	5.592.665.423,00

Ausgewiesen ist die durch Gutachten bestätigte Gesamtverpflichtung aus laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten.

Grundlage der Deckungsrückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten von Gassner und Partner, Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche Altersversorgung, vom 08. März 2022.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt mit dem um 0,10 Prozentpunkte auf 3,75 % abgesenkten bilanziellen Rechnungszins. Die Anpassung des bilanziellen Rechnungszinses ist noch durch die Vertreterversammlung am 28.06.2022 zu genehmigen. Die Änderung dieses Bewertungsparameters führt zu einer höheren Deckungsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 103,2 und zu einer Ergebnisbelastung in gleicher Höhe.

Andere Rückstellungen | Passiva C. I. und II.

Die Rückstellung für Pensionen ist nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszins von 1,87 % und nach den Sterbetafeln Heubeck 2018 G vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt worden. Der bei den Pensionsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag beziffert sich auf EUR 32.042. Er ergibt sich als Differenz aus dem Erfüllungsbetrag bei einem 10-Jahresdurchschnittzinssatz von 1,87 % (EUR 187.091) und einem Erfüllungsbetrag bei einem 7-Jahresdurchschnittzinssatz von 1,35 % (EUR 219.133).

Die Sonstigen Rückstellungen wurden u.a. in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten für Jahresabschlussprüfung und Versicherungsaufsichtsgebühr gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten | Passiva D. II.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 92.815,58 sowie noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von EUR 156.198,71, die innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge | GuV I. 1.

Die Beiträge des Jahres 2021 in Höhe von EUR 258.050.060,72 (VJ: EUR 253.496.976,99) setzen sich aus dem Saldo zwischen Sollstellungen von Beiträgen einerseits und den ausgesprochenen Beitragsermäßigungen andererseits zusammen.

Das Beitragsaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 4.553.083,73 oder 1,80 % gestiegen.

Erträge aus Kapitalanlagen | GuV I. 2. a) bis c)

	2021	2020
	EUR	EUR
a) Erträge aus Beteiligungen	97.981.737,38	27.004.380,16
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	150.262.325,20	47.967.851,07
ba) Erträge aus Grundstücken	1.058.873,94	947.520,98
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	149.203.451,26	47.020.330,09
davon		
Wertpapier-Spezial-Sondervermögen	122.000.003,88	0,00
Immobilien-Spezial-Sondervermögen	0,00	3.774.327,59
Festverzinsliche Wertpapiere	8.862.907,02	10.704.026,03
Namensschuldverschreibungen	10.116.778,36	18.178.378,04
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.409.847,30	10.339.362,63
Erträge aus Zero-Zuschreibungen	2.411.807,67	3.616.650,50
Sonstige Erträge	-597.892,97	407.585,30
davon negative Zinserträge	-1.340.819,58	-553.432,87
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.151.036,11	58.851.707,65
Erträge aus Kapitalanlagen	249.395.098,69	133.823.938,88

Aufwendungen für Versorgungsfälle | GuV I. 4.

	2021	2020
	EUR	EUR
Versorgungsleistungen	115.848.061,79	108.672.240,02
Personal- und Sachaufwendungen	940.725,01	945.284,19
Aufwendungen für Versorgungsfälle	116.788.786,80	109.617.524,21

Veränderung der Deckungsrückstellung | GuV I. 5.

Aufgrund versicherungsmathematischen Gutachtens beträgt die Zuführung 2021:

	2021	2020
	EUR	EUR
Laufende Leistungen	107.471.327,00	83.276.215,00
Anwartschaften	234.594.289,00	191.617.013,00
Veränderung der Deckungsrückstellung	342.065.616,00	274.893.228,00

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | GuV I. 6.

	2021	2020
	EUR	EUR
Persönliche Aufwendungen	3.558.573,18	3.427.604,43
Sachaufwendungen	1.775.575,57	2.421.720,15
Summe	5.334.148,75	5.849.324,58
abzüglich		
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	940.725,01	945.284,19
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	2.410.800,96	2.920.178,39
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.982.622,78	1.983.862,00

Aufwendungen für Kapitalanlagen | GuV I. 7. a) bis c)

	2021	2020
	EUR	EUR
aa) Personal- und Sachaufwendungen	2.410.800,96	2.920.178,39
ab) Betriebs- und Instandhaltungskosten	212.536,77	1.118.737,88
Summe	2.623.337,73	4.038.916,27
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	505.793,53	562.028,50
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.797.945,24	33.532,27
Aufwendungen für Kapitalanlagen	13.927.076,50	4.634.477,04

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen unter b) betreffen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens.

Sonstige Erträge | GuV II. 1.

Der Posten enthält Erlöse aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Aufwendungen | GuV II. 2.

	2021	2020
	EUR	EUR
Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände	6.962,78	2.552,78
Abschreibungen der Sachanlagen	76.784,04	63.652,19
Ausbuchung von Forderungen	0,00	779,80
Zuführung zu Einzelwertberichtigung von Forderungen	50.000,00	0,00
Sonstiger Aufwand	272.971,28	269.437,01
Sonstiger Aufwand	406.718,10	336.421,78

Steuern vom Einkommen und Ertrag | GuV II. 4.

Das Ergebnis des VwdA als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, bleibt grundsätzlich von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Der Posten enthält im Jahr 2021 den Aufwand aus dem Abzug von Steuern auf Erträge aus Beteiligungen an Investmentgesellschaften, die im Ausland tätig sind.

Sonstige Steuern | GuV II. 5.

Der Aufwand in Höhe von EUR 167.690,33 resultiert aus Vermögensteuern für Kapitalanlagen im Ausland.

Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf | GuV II. 8.

Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 3,85 % auf 3,75 % führte zu einer Belastung des laufenden Ergebnisses in Höhe von Mio. EUR 103,2. Dieser Vorgang muss noch am 28.06.2022 von der Vertreterversammlung legitimiert werden. Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der Überschuss 2021 in Höhe von EUR 24.812.657,68 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Sonstige Angaben**Beschäftigte Arbeitnehmer:innen**

Im Jahresdurchschnitt waren ein Hauptgeschäftsführer, eine Geschäftsführerin und 31 Beschäftigte beim VwdA angestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 425,0 (VJ: Mio. EUR 564,7; Mio. USD 30,2) aus Kapitalzusagen an Beteiligungsgesellschaften bzw. Immobilienspezialfonds, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen waren.

Aus einem im Jahr 2016 abgeschlossenen Vorkauf (Forwards) einer Namensschuldverschreibung resultiert eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von Mio. EUR 30,0 im Jahr 2022.

Derivative Finanzinstrumente

Das VwdA hat einen Vorkauf (Forward) für eine Namensschuldverschreibung im Nennwert von Mio. EUR 30,0 mit einer Emission im Jahr 2022 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert dieses Forwards entspricht dem Marktpreis zum 31.12.2021 und beträgt TEUR -978.

Abschlussprüferhonorar

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 66.544,80
Sonstige Leistungen	EUR 6.179,07

Nachtragsbericht

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine wird die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in Europa negativ beeinflussen. Das Ausmaß ist aktuell jedoch noch nicht abschätzbar. Aufgrund unseres Geschäftsmodells, das sich auf die Altersvorsorge und berufsspezifische Leistungen konzentriert, sind wir nicht direkt von den Auswirkungen betroffen. Im Direktbestand hat sich der Kurswert von drei russischen Unternehmensanleihen mit einem Nominalvolumen von Mio. EUR 50,0 auf Mio. EUR 11,0 reduziert. Weitere mittelbare Auswirkungen können derzeit nicht ausgeschlossen werden. Bei unseren liquiden Assets haben sich im ersten Quartal 2022 die stillen Reserven um ca. Mio. Euro 150,0 reduziert. Dieser Rückgang resultiert unter anderem aufgrund der hohen Inflation, dem Krieg in der Ukraine, dem Zinsanstieg in den USA und den Corona Lockdowns in China. Wir beobachten diese Entwicklung mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte im Rahmen unseres Risikomanagements.

Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat _____

Der Hauptgeschäftsführer wird diesen Bericht mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 dem Verwaltungsrat gemäß § 9 der Satzung vorlegen.

Stuttgart, den 21.04.2022



Sven Röckle

Hauptgeschäftsführer

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 2 38 74-0

Fax: (07 11) 2 38 74-30

Internet: www.vwda.de

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit Datum vom 22. April 2022 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bei Bewertung der Deckungsrückstellung berücksichtigte Absenkung des Rechnungszinssatzes von 3,85 % auf 3,75 % beschließt, erteilen wir nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 22. April 2022

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi	Dörte Hauk
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin